

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

#### Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 40 Pfg. Die politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pfg. (nur das erste Wort frei). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Socialdemokrat Berlin“.

**Abonnements-Bedingungen:**  
Abonnement Preis halbjährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Verzeichnisse für 1903 unter Nr. 8203. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonnabend, den 22. August 1903.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

### Der großstädtische Zwischenhandel mit Nahrungsmitteln.

Es ist eine von der socialistischen Kritik aufgezeigte Thatsache, daß die bürgerliche Gesellschaft ihrer ganzen Natur und Produktionsweise nach die Neigung hat, die Konsumbewegung der großen Massen auch in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs auf einen möglichst engen Spielraum zum ausschließlichen Nutzen bevorzugter Minderheiten zu beschränken. Soweit bürgerliche Gelehrte sich bemühen, die tatsächlichen Verhältnisse vorurteilslos zu begreifen, sind sie gezwungen, die Wichtigkeit dieser Thatsache zuzugeben, wie wir gestern an der Hand der Kreuzbauerschen Schrift über die Lebensmittel-Versorgung Münchens nachgewiesen haben. Unsere Leser werden sich erinnern, daß dieser Gelehrte eine prozentuale Abnahme des Fleischkonsums auf den Kopf der Bevölkerung und ein beträchtliches Anschwellen im Verzehr minderwertigen Fleisches selbst für die vielgepriesene Prosperitätsperiode feststellt, während charakteristisch genug auch der Milchverbrauch Münchens seit 1890 und damit wohl in der Hauptsache die Kinder- und Säuglingsernährung zurückgegangen ist. Nicht minder lehrreich und bedeutsam sind die Berechnungen, die der Autor über die Profite des städtischen Lebensmittel-Handels anstellt.

Die Fleischversorgung zerfällt in das Gewerbe der Viehhändler und der Schlächter. In betreff des Viehhandels muß der Verfasser konstatieren, daß alle Versuche, die den Produzenten bezahlten Preise zu ermitteln, vergeblich gewesen sind. „Der Umstand, daß auch die Verkäufer der Landwirtschaft, insbesondere der bayerische Landwirtschaftsrat mit fast ängstlicher Sorgfalt es vermeiden, irgend welche Zahlen aufzuführen, welche geeignet wären, den Beweis für die seitens der Landwirte behaupteten ungenügenden Preise zu erbringen, läßt fast die Vermutung aufkommen, daß die bayerischen Landwirte die Lage schlimmer darstellen, als sie ist.“ Der Verfasser sieht sich daher gezwungen, von einer Berechnung der Händlergewinne Abstand zu nehmen. So sehr er aber vom Standpunkte des bürgerlichen Oekonomien den privaten Viehhandel mit manchesterlichen Gründen zu stützen und zu rechtfertigen sucht und das Konsumenteninteresse gerade in der verbilligenden Wirkung der „freien Konkurrenz“ am Besten gewahrt sieht, muß er andererseits zugeben, daß der großstädtische Viehhandel, wie er sich tatsächlich gestaltet hat, wesentlich verteuern auf Vieh- und Fleischpreise wirkt. „Tritt also schon“, so schreibt er, „in der Erhöhung der (Händler-) Profite über deren (durch den Münchener Magistrat) festgesetzte Höhe hinaus ein Moment zu Tage, das unter Umständen den Fleischpreis sehr wohl zu steigern vermag, so zeigt sich dies in wesentlich verstärktem Grade, wenn die Vermittler zugleich Händler sind, in dieser ihrer Eigenschaft die ihnen zum Verkauf übergebenen Tiere vor Beginn des Marktes den anderen Händlern weglassen und alsdann in gegenseitigem Einverständnis die Preise in die Höhe treiben; dann natürlich bleibt der erzielte Zwischengewinn nicht einflußlos, und da die letztgenannte Methode sehr häufig geübt wird, so wird man nicht umhin können, dem Zwischenhandel einen verteuern Einfluss auf die Vieh- und damit auch auf die Fleischpreise zuzuerkennen.“

Ergiebiger sind die Untersuchungen über die Profite aus dem Schlächtereigewerbe. Unter eingehender Würdigung aller einschlägigen Verhältnisse wird die Gewinnberechnung nach den mittleren Preisen von 1901 aufgestellt, so daß sie nach des Verfassers Worten zwar „keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit erheben, immerhin aber als für Münchener Geschäfte typisch betrachtet werden darf.“ Danach betragen die jährlichen Reinergebnisse in der Ochsenmeyergerie beim Schlachten von wöchentlich 1 Ochsen 1796,20 M., von wöchentlich 3 Ochsen 4110,60 M., von wöchentlich 5 Ochsen 9191 M., von wöchentlich 10 Ochsen 21 814 M. — Wir teilen nur die Zahlen für halbfettes Vieh mit, bei dem die höchsten Gewinne erzielt werden, während sonderbarerweise das Geschäft mit nur erstklassigem Fleisch weniger nutzbringend ist. Bei ausschließlicher Kälberschlachtung stellen sich die reinen Jahresergebnisse beim Schlachten von wöchentlich je 1, 10, 30, 50 oder je 100 Tieren auf 216,20 M.; 1820 M.; 5512 M.; 9620 M. und 23 712 M. Beim Schlachten von wöchentlich der gleichen Stückzahl mittelgenährter Schweine ergeben sich als reine Jahresverdienste 176,80 M.; 1664 M.; 5044 M.; 8840 M. bzw. 22 152 M. Bei den großen Betrieben werden die Resultate freilich beeinflusst durch die Engros-Lieferungen, da ein Wochenumsatz von beispielsweise 10 Ochsen wohl meist nur möglich wird, wenn Fleisch in größeren Quantitäten und zu dementsprechend billigeren Preisen an Speisewirtschaften, Kasernen, Hospitäler und ähnliche Anstalten des Massenkonsums abgegeben wird. Andererseits werden durch Vereinigung von meist zwei der genannten Schlächtereier-Arten die Durchschnittsgewinne nicht unwesentlich erhöht. Jedenfalls zeigen die obigen Zahlen, daß abgesehen von den Zwergbetrieben, das Schlächtereigewerbe gewiß nicht zu den verlustbringenden gehört, daß gerade die Großbetriebsform enorme Profite ermöglicht.

Gewinnberechnungen für den Mehl- und Getreidehandel lassen sich unserem Autor zufolge mangels jedweden zuverlässigen Materials für München gleichfalls nicht anstellen. Doch glaubt Kreuzbauer die von anderer Seite für das Bäckergewerbe in München berechneten wöchentlichen Gewinnziffern wesentlich herabmindern zu sollen. Aber auch so würde unter Abzug aller Spesen für Kapitalverzinsung, Ladenmiete, Rohstoffe, Materialabnutzung, Feuerung und Beleuchtung, Arbeitslohn, Steuer und Umlagen zc. eine mit einem Gehilfen betriebene Bäckerei einen reinen Wochenerlös von 55,40 M., eine solche mit zwei Gehilfen einen Wochenerlös von 84,60 M. und eine Bäckerei mit vier Gehilfen einen reinen Wochenertrag von 158,— M. abwerfen. Wird dagegen das Bäckereigewerbe fabrikmäßig ausgeübt, so ergibt sich für eine Fabrik mit vier Arbeitern bei einem Anlage-

kapital von 40 000 M. ein wöchentlicher Ueberschuß von 282,— M., für eine Fabrik von zwölf Arbeitern bei einem Anlagekapital von 80 000 M. ein Reingewinn von wöchentlich 1013,— M. Kreuzbauer meint, diese Gewinne würden wesentlich verringert durch die freiwilligen Dreingaben, das „Kabattwesen“, das wohl nirgend stärker grassiere als gerade im Bäckereibetriebe. Aber setzt man auf Rechnung der üblichen Dreingabe selbst volle 25 Proz. der vorberechneten Gewinnziffern an, so verbleibt für eine Fabrik mit vier Arbeitern immer noch eine Verzinsung des Anlagekapitals mit 15,21 Proz., für eine solche mit zwölf Arbeitern sogar eine Verzinsung mit 40,38 Proz., so daß sich beim fabrikmäßigen Betriebe im Bäckerei- ebenso wie im Schlächtereigewerbe tatsächlich von einer Auswucherung des Publikums sprechen läßt.

Es sei hier auf die sehr beträchtliche Produktionssteigerung hingewiesen, die der Fabrikbetrieb gerade im Bäckereiwesen zu Wege bringt. Eine Münchener Fabrik mit vier Arbeitern produziert unserm Autor zufolge täglich 1300 Kilogramm Brot, eine Hausbäckerei gleichen Umfangs nur 6 bis 700 Kilogramm. Eine Münchener Brotfabrik mit Schwarz- und Weißbäckerei produziert mit 22 Arbeitern täglich 4000 Kilogramm Schwarzbrot und 27 000 Stück Weißbrot, zusammen im Werte von 1800 M. Eine Münchener Hausbäckerei mit vier Gefellen vermag täglich im Durchschnitt 4000 Stück Weißbrot und 150 Kilogramm Schwarzbrot zu bereiten im Gesamtwert von 160 M. „In der Fabrik vermag ein Arbeiter mit Hilfe der technisch überlegenen Produktionsmethode täglich für 80 M. Brot zu bereiten, im handwerksmäßigen Betriebe nur für 40 M.“, ein Zeichen, wie auch auf diesen eigentlichen Domänen des Handwerks die Zukunft dem Großbetriebe gehören wird.

In gleicher Weise verteuern wie im Schlächterei- und Bäckereiwesen wirkt der Zwischenhandel im Milchkonsum. Das Uebertriebene der agrarischen Forderungen auf dem Gebiete der Milchproduktion weiß der Verfasser schlagend an einer Anzahl von Produktionskostenaufstellungen nach, die von agrarischer Seite herrühren und sich für den Hektoliter Milch zwischen 9,53 M. und 15,14 M., also in einer Differenz von 58,87 Proz. bewegen, weshalb man „der Wahrheit ziemlich nahe kommen dürfte, wenn man die durchschnittlichen Selbstkosten pro Liter mit 10—11 Pf. annimmt“. Nun haben die Milchverkaufspreise seit den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in München nach den Ermittlungen des dortigen statistischen Amtes folgende Steigerung erfahren:

Jahr	Preis pro Liter 14 Pf.	1875—82 Preis pro Liter 20 Pf.	
1821—39	11	1883—88	18
1840—62	11	1889—91	19
1863	13	1892	20
1864—69	14	1893—05	19
1870—71	16	1896—99	20
1872	17	1900	20
1873—74	18		

Nimmt man die Produktionskosten für das Liter Milch zu 11 Pf. an und legt man den Frachtsatz der längsten Strecke von 126 Kilometer, die noch für die Milchversorgung Münchens in Betracht kommt, mit 1,06 M. für das Hektoliter allgemein zu Grunde, so daß also die Bevölkerung Münchens bei einem Verkaufspreis von 20 Pf. einen Aufschlag pro Liter von 7 Pf. gleich 53,84 Proz. für Produzenten- und Händlerprofite bezahlen muß, so liegt die Unwirtschaftlichkeit und die Völlkornindigkeit der heutigen Wirtschaftsweise klar zu Tage. Dem steht nicht im Wege, daß die kleinen Händler und Milchproduzenten nur kümmerlich ihr Dasein fristen mögen. Es sind zweifellos auch hier die Großgeschäfte, die den Löwenanteil am Gewinn in die Tasche stecken, wird doch in München jetzt schon ein volles Geschäft des täglichen Gesamtverbrauchs von nur wenigen Molkereien gedeckt.

Mag der Verfasser unserer Monographie, der hoffentlich solche für andre Großstädte folgen, sich für die gegenwärtige Produktionsweise noch so sehr ins Zeug legen, ein trefflicherer Beweis für die Wichtigkeit einer socialistischen Kommunalpolitik, deren schwerwiegendste Aufgabe gerade auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung liegen würde, läßt sich nicht denken, als er in dem freilich noch ergänzungsbedürftigen Material der Kreuzbauerschen Arbeit enthalten ist. Der Widerspruch zwischen den Interessen von Konsument, Produzent und Händler unter der heutigen Wirtschaftsweise ist denn auch zu klaffend, als daß er unserm Autor nicht zum Bewußtsein gekommen sei: sollte. Daher macht er bei der Besprechung der Verhältnisse im Münchener Viehhandel und Fleischergewerbe das bemerkenswerte Eingeständnis: „Es bliebe aber immer noch ein letzter auf Verechtigung des Zwischenhandels gerichteter Ausweg: die Schaffung städtischer Verkaufsvermittler oder städtischer Schlächtereien. Hier könnte wohl der Zwischenhandel völlig ausgeschaltet werden.“ So weiß also auch die bürgerliche Oekonomie durchgreifende Reformen nur in der Richtung auf den Socialismus zu finden.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 21. August.

#### Kaiserinsel-Massia.

Die Regierung hat Glück mit ihren Organen, denen das Staatswohl anvertraut ist. Während sie ihre Offiziosen beauftragt, unsren Bericht über die Kaiser-Insel für eine „lächerliche Hundstagsphantasie“ zu erklären, zerstören Staatsanwaltschaft und Polizei die Hundstagslegende und machen aus der Affaire eine Haupt- und Staatsaktion größten Stils. Es ist den maßgebenden Kreisen offenbar klar geworden, daß wir das, was wir behauptet haben, in jedem Punkte auch beweisen könnten, und so wandte man sich an die Polizei, um die Urkunden der „lächerlichen Hundstagsphantasie“ zu erwischen und dem Geheimnis unserer beunruhigenden Wissenschaft nachzuspüren.

Am Freitagmittag zwischen 12 und 2 Uhr wurden wir, seit der Krupp-Affaire zum erstenmal wieder, durch eine Hausdurchsuchung unter-

halten. In der Geschichte der „Vorwärts“-Hausdurchsuchungen bildet die heutige eine der gediegensten, intensivsten und vornehmsten. Der Untersuchungsrichter, der, wie man hört, anfangs im Eifer seiner Mission das Wort allein ohne polizeiliche Hilfsmannschaften auszuführen geplant hatte — im Polizeipräsidentium redete man ihm dann davon ab —, erschien im Auftrage der Staatsanwaltschaft selbst, begleitet von einem Gerichtsschreiber und etwa 16 Geheimpolizisten unter Führung eines höheren Kriminalbeamten. Niemals färrwahr hat eine „lächerliche Hundstagsphantasie“ einen so stattlichen und ausgezeichneten Teil der Staatsgewalt in Bewegung gesetzt, noch dazu während der Gerichtsferien.

Unsre Gäste bedachten alle Räume des „Vorwärts“ mit ihrem emsigen Besuch. Zuerst besuchten sie die Redaktion; sie wühlten in den Schränken der einzelnen Redakteure, in den Kisten und auf den Tischen, und hielten sich besonders anhängig im Sekretariat auf. Selbst für den Inhalt der Papierkörbe hatten sie Interesse. In einem fanden sie das Fragment eines Briefes, der in kleine Stücke zerrissen war. Herrlicher Anblick! Auf dem einen Fetzen fand sich das Wort „Kaiserinsel“. Sofort ging man begeistert an die Arbeit. Die Fetzen wurden konfiskiert, zusammengesucht und aneinander gereiht. Aber der Brief wurde erstlich nicht vollständig und dann erschah man aus den Zeilen, die man mühsam zusammen brachte, daß es sich um harmlose Betrachtungen über die „Kaiserinsel“ handelte, die irgend jemand der Redaktion zugefendet hatte. Betrübte gaben unsre Besucher die Schnipsel wieder heraus und entfernten sich ohne jegliche Beute.

Alsdann gingen die Herren in die Comptoir- und Kassenräume, wo sie in den Wägen das Geheimnis der Kaiserinsel zu lösen suchten; von dort begaben sie sich in die Druckerei, in den Setzsaal und die Buchhandlung. Endlich in der Expedition hatten sie wenigstens eine kleine Genugthuung: Sie konnten einige Exemplare der zur Verkaufslage verfügbaren Nummern 190, 191 und 192 mit sich nehmen; denn unsre Expedition ist viel zu liebenswürdig, als daß sie für die polizeilichen Bedürfnisse nicht alzeit, wenn auch nur wenige „Vorwärts“-Nummern in Bereitschaft hält.

Allerdings ist unsre Expedition nur für einen e i n m a l täglichen Besuch der Polizei gerüstet. Als daher um 4 Uhr eine zweite Polizeitruppe, diesmal sogar als uniformierte und bewaffnete Macht, amarschierte, mußten ihr unsre Genossen von der Expedition mit Bedauern erklären, daß sie zu spät käme; der ganze Vorrat wäre schon abgeholt.

Ein Teil der ersten Hausdurchsucher, vier oder fünf Mann, begaben sich weiterhin in die Privatwohnung des Genossen Leid, unfres verantwortlichen Redakteurs, und sie suchten allda, um nichts zu finden.

Der einmal angefaßte Eifer hatte sich damit noch nicht genug gethan. Die Polizei ging dann noch auf die Straße zu den Zeitungshändlern, sowie in die Gastwirtschaften, um dort die drei „Vorwärts“-Nummern zu konfiszieren.

Zur Hausdurchsuchung und Konfiskation einer Zeitung gehört naturgemäß ein Verbrechen. Und das soll denn auch unser verantwortlicher Kollege Leid begangen haben. Diesmal aber ist es ein unerhört schweres, kompliziertes und noch niemals dargelegenes zweifelhafte Verbrechen: Genosse Leid hat nichts weniger begangen als Majestätsbeleidigung in idealer Konkurrenz mit grobem Unfug.

Worin die Majestätsbeleidigung in unsren Notizen steckt, wird selbst der gewandteste Staatsanwalt nicht ermitteln können. Unfres Wissens genieken weder die Hofherren, noch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, noch das „Berliner Tageblatt“, gegen die wir allenfalls Ehrfurchtsverletzungen begangen haben mögen, den Schutz des Majestätsbeleidigungs-Paragrafen.

Und grober Unfug? § 360, 11 des Strafgesetzbuchs kündigt an, daß mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft wird, „wer ungebührlicherweise ruhestörenden Lärm erregt oder wer groben Unfug verübt“. Grober Unfug aber ist „unmittelbare Verletzung des Publikums und Verletzung oder wenigstens Gefährdung des äußeren Bestandes der Ordnung“. Wir haben doch höchstens den äußeren Bestand der Ordnung in Hofmarschallamt in bildlichem Sinne gestört; denn wir können doch unmöglich antehemen, daß „lächerliche Hundstagsphantasien“ unter den Hofherren physische Störungen hervorrufen können.

Was soll nun die ganze Aktion? Glaubt man etwa, daß bereits die Pläne des neuen Schlosses bei uns umherliegen? — Nach welchen Beweismitteln sucht denn die Polizei, da es doch für „lächerliche Hundstagsphantasien“ keine Beweismittel giebt? Und warum studierte man besonders die — Kassenbücher? Glaubt die Polizei, daß wir „lächerliche Hundstagsphantasien“ auch noch bezahlen?

Die Staatsanwaltschaft meint es wirklich so gut mit uns. Da waren wir so hübsch totgeschlagen, überall konnte man es lesen, wie wir „wieder einmal“ auf einen Schwindel, auf Kalaenklasch hineingefallen seien — und nun zeigt Staatsanwalt und Polizei, daß sie unsre Mitteilung für äußerst ernst halten, für so ernst, daß irgenbwie ein Exempel statuiert werden müsse.

Aber zum Ziel führt der gewählte Weg sicher nicht. Will man unsre Gewährsmänner kennen lernen, so wird der Polizei nichts anderes übrig bleiben, wie ihre Posten vor der Lindenstr. 69 zu verstärken und aufmerksam zu fahnden, wenn die Equipagen anrollen und die Hofherren uns die neuesten Pläne mitteilen.

Zur Sache selbst schreibt die „Post“:

Wir sind heute in der Lage, den Beweis dafür zu führen, daß die Nachricht des „Vorwärts“, es werde beabsichtigt, auf der Insel Pichelswerder ein kaiserliches Schloss zu erbauen, eine der beim „Vorwärts“ üblichen Schwindel-Informationen ist. Das Blatt hat entweder bewußt die falsche Nachricht in die Welt gesetzt, oder es ist von seinen dunklen Hintermännern selbst mystifiziert worden. . . .

Wir sind von Herrn Bodo Ehardt ermächtigt worden, zu erklären, daß er die Insel Fideleswerder gar nicht kenne, daß er niemals dort war und auch niemals mit Herrn v. Trotha über einen Schloßbau auf dieser Insel oder ein ähnliches Projekt gesprochen habe; an der ganzen Geschichte sei, was ihn und Herrn v. Trotha betreffe, sein wahres Wort!

So sieht es also in Wirklichkeit mit dem nach Angabe des „Vorwärts“ bereits fix und fertig ausgearbeiteten Projekt aus. Es zeigt sich hier wieder einmal, daß die Behauptungen des „Vorwärts“, je apokryphischer sie klingen, desto sicherer erlogen sind.

Als der „Vorwärts“ obige Namen niederschrieb, glaubte er einen großen Triumph gegen alle Blätter, welche die Wichtigkeit seiner Nachricht bezweifelt hatten, auszuspielen.

Aus dem Keulenschlag auf die gegnerischen Blätter ist jetzt ein Keulenschlag auf den „Vorwärts“ selbst geworden. Wenn er die Namen Trotha und Ehardt nicht genannt hätte, hätte man ihm seinen neuen Schwindel nicht so leicht nachweisen können, wie es oben von uns geschehen. Wir sind neugierig, was der blamierte „Vorwärts“ jetzt sagen wird.

Die Keulenschläge, die gegen den „Vorwärts“ geführt werden, haben bereits eine historische Verühmtheit erlangt; es geht dem „Vorwärts“ nicht anders wie der gesamten Socialdemokratie: sie gedeihen bei den Keulenschlägen außerordentlich gut. Ist es doch schon charakteristisch, daß man alle unsere Notizen über die Kaiserinsel konstatirt hat, nur nicht die letzte, in welcher wir unsere Zeugen benannten.

Herr Bodo Ehardt mag ein guter Burgenbauer sein, aber auf das Bauen von Erklärungen versteht er sich schlecht. Wir haben weder behauptet, daß Herr Ehardt Fideleswerder kenne oder auf der Insel gewesen sei, noch daß er über einen Schloßbau mit Herrn v. Trotha gesprochen habe. Wir haben lediglich behauptet, daß Herr Ehardt um den Schloßplan wisse. Und da eine anonyme „Post“-Erklärung völlig wertlos ist, wenn sie auch durch Telegraphenbureaus verbreitet wird, so fordern wir Herrn Ehardt auf, mit Namen unterschrieben zu erklären, daß er über den Schloßplan nichts weiß; zur Vorsicht mag er gleich die Gegenzeichnung des Herrn v. Trotha hinzufügen. Dann können wir uns weiter unterhalten.

Ueberhaupt hat unsere Kennung des Burgenbaumeisters die Blätter irre geführt. Die „Nat.-Ztg.“ z. B. schreibt:

Als Kronzeugen für seine Kaiserinsel-Phantasien glaubt der „Vorwärts“ sich auf den Hofmarschall v. Trotha und den „Burgenbauer“ Bodo Ehardt berufen zu können. Daß ein so rühriger Künstler wie Bodo Ehardt viele Entwürfe für Kaiserhöfe in seiner Ruppe hat, glauben wir gern, ebenso, daß er über dieses oder jenes Projekt gelegentlich mit dem Hofmarschall gesprochen hat. Was beweist das aber für die Absperzungsmär, die das socialdemokratische Blatt aus eigenem um einen möglicherweise wirklich existierenden Schloßplan eines Künstlers herumgedreht hat? Dem Kaiser sind die ihm zugeschriebenen Pläne jedenfalls erst aus den „Vorwärts“-Phantasien bekannt geworden und er wird die absurde Mär nicht anders beurteilt haben, als jeder ruhig denkende Leser, der sich durch die socialistische Sensationslust noch nicht die Gedanken hat verwirren lassen.

Die „lächerlichen Hundstagsphantasien“ avancieren bereits, wie man sieht, zu „Künstlerplänen“. Aber wir können Herrn Bodo Ehardt in dieser Hinsicht völlig entlasten. Der Plan der Kaiserinsel ist nicht aus seinem Haupte entsprungen; er ist ihm nur verträulich mitgeteilt worden, und zwar mit allen den Einzelheiten und Motiven, insbesondere auch der „Absperzungsmär“, die wir erwähnt haben. Deshalb haben wir Herrn Ehardt als Zeugen erwähnt; er selbst interessiert sich, wenn wir recht informiert sind, für andere Pläne, die sich auf Potsdam bezogen.

Ob der Kaiser von den Plänen seiner Hofbeamten weiß, ist uns nicht bekannt. Wir haben ja die ganze Affäre nur deshalb erwähnt, weil es zur Erkenntnis unserer inneren Politik nicht unwichtig ist, an einem krassen Beispiel festzustellen, wie allerlei unverantwortliche Leute gewissenhaft darauf hinarbeiten, durch solche Projekte Vorstellungen zu erwecken, in denen die Geschäfte der Scharfmacherei gedeihen. Insofern hat der Höllingsplan der Kaiserinsel Bedeutung, gleichgültig, ob er bereits zur kaiserlichen Kenntnis und zum kaiserlichen Interesse geblieben ist oder nicht.

### Die „Kölnische Zeitung“ und „ein Dr. Giesebrecht“.

Die „Kölnische Zeitung“ giebt jetzt zu, daß „ein Dr. Giesebrecht“ ihr nun doch bekannt. Sie giebt ferner zu, daß „ein Herr Giesebrecht“ in ihrem Blatt einen Artikel gegen das Wahlrecht geschrieben hat; sie ist aber schon vor dem Giesebrecht'schen Artikel eine Gegnerin des Reichstags-Wahlrechts gewesen, sie habe sich dann jedoch später folgende Ueberzeugung angewöhnt:

Als es aber dann den Socialdemokraten immer schwerer wurde, dem Volke vorzutäuschen, daß der Häckerling ihres Zukunftsstaates Hafer sei, als nicht mehr zu verlernen war, daß sie auf der Suche nach allen möglichen und unmöglichen Reizmitteln jeden Versuch, das Wahlrecht zu ändern, agitatorisch ausbeuten würden, so daß eine Aenderung nur unter schweren Erschütterungen unseres Vaterlandes möglich erschien, da glaubten wir dazu raten zu müssen, von einer solchen Aenderung abzusehen und fortan das allgemeine gleiche, direkte und geheime Wahlrecht als ein unantastbares und unheilbares Erbthum zu betrachten.

Nachdem nun aber die „Kölnische Zeitung“ die von uns dokumentarisch belegten Behauptungen des Herrn Giesebrecht im wesentlichen bestätigt hat, kommt sie zu der Schlussfolgerung, daß sie — unwahr seien. Sie schreibt:

Wenn man aus diesem Wust von Beschimpfungen (gemeint ist der Artikel der „Köln. Ztg.“) die Darstellung des Thatgeschehens herauszuschälen sucht, so bleiben zwei Behauptungen übrig, die geeignet sind, die „Kölnische Zeitung“ bei anständigen Menschen zu verdächtigen, daß nämlich die „Kölnische Zeitung“, indem sie in dem eingangs skizzirten Sinne über das allgemeine Wahlrecht schrieb, insgeheim

1. Herrn Dr. Giesebrecht zu seinem Propagandafonds gegen die bestehende Form dieses Wahlrechts 150 M. beigetragen und daß sie

2. ihre Spalten unter Preisgabe ihres damaligen Standpunktes Herrn Dr. Giesebrecht für seine Zwecke zur Verfügung gestellt habe.

Die erste Behauptung ist unwahr. Die einzige Geldsendung an Herrn Dr. Giesebrecht, die unsere Bücher verzeichnen, ist ein erheblich niedriger als die angeführte Summe bemessenes Honorar für den in der Einleitung erwähnten Aufsatz aus dem Jahre 1898 (in dem Giesebrecht für seine eigene Broschüre gegen das Wahlrecht Propaganda machte), ein Honorar, das Herrn Giesebrecht auf sein Ersuchen bewilligt worden war. Dr. Giesebrecht hat uns freilich in einem Schreiben vom 9. Oktober 1898 mitgeteilt, daß er dieses Honorar „zur Weiterführung seiner Sache verwenden“ wolle, aber dieser Verwendungszweck konnte selbstverständlich für uns kein Grund sein, ihm die Bezahlung einer für uns geleisteten Arbeit zu verweigern.

Die zweite Behauptung ist ebenfalls unwahr. Soviel wir haben ermitteln können, ist jener Aufsatz in Nr. 778 des Jahres 1898, die Besprechung seiner eignen Broschüre, der einzige Artikel, den Dr. Giesebrecht für uns geschrieben hat. Die „Kölnische Zeitung“ gab mit ihm keineswegs ihren damaligen Standpunkt preis, denn sie hatte, wie wir erwähnten, schon 1894 in demselben Sinne geschrieben und so wenig hat sie sich Herrn Giesebrecht zur Verfügung gestellt, daß dieser noch sieben Wochen nach dem Erscheinen seines Aufsatzes in jenem Schreiben vom 9. Oktober 1898 an uns sagte: „Die gütige Aufnahme meiner Abhandlung in Ihr hoch-

geschätztes Blatt berechtigt mich aber wohl auch zur Annahme, daß verehrliche Redaktion meiner Ansicht zustimmt“. Diese Zustimmung haben wir Herrn Dr. Giesebrecht nicht ausgesprochen. Im Gegenteil, als er uns am 1. Juli 1903 zwei Aufsätze über die Wahlrechtsfrage zusandte — es waren vermuthlich dieselben, die dann als Broschüre erschienen und den Socialdemokraten zu ihrem Versammlungsfeldzuge Anlaß gaben — haben wir sie ihm mit folgendem Begleitschreiben zurückgeschickt:

Zu unserm Bedauern können wir Ihre beiden anbei zurückfolgenden Aufsätze nicht veröffentlichten. Auch wir sind, wie Sie wissen, keine schwärmerischen Verehrer des bestehenden Wahlrechts, aber wir sind der Ueberzeugung, daß es jetzt zu einer Aenderung zu spät ist. Ein solcher Vorschlag würde nur der Reaktion in die Arme arbeiten, zumal da sich die von Ihnen vorgeschlagenen Aequivalente im liberalen Sinne nicht mit Hilfe der Elemente verwirklichen ließen, die einer Aenderung des Wahlrechts in Ihrem Sinne zustimmen würden.

Das waren unsere Beziehungen zu Herrn Dr. Giesebrecht. Wir mußten so ausführlich darauf eingehen, um nachweisen zu können, daß die Darlegung des „Vorwärts“ auf Fälschungen und Unterstellungen beruht. Wer für diese Fälschungen und Unterstellungen verantwortlich ist, wissen wir nicht — darüber wird nun wohl Dr. Giesebrecht das Wort nehmen —, jedenfalls hat das socialdemokratische Blatt sie zu Verleumdungen umgeprägt, die nicht minder niederträchtig sind als die Bestimmungen, welche es leichtfertig und schnellfertig allen denen untergeschoben pflegt, die nicht seinen politischen Ansichten huldigen.

Was ist nun eigentlich unwahr? Herr Giesebrecht hat sich in seinem von uns erwähnten Schreiben mit Recht darauf berufen, daß sich die „Kölnische Zeitung“ ihm zur Verfügung gestellt habe. Und da der von uns citirte Brief Giesebrecht's — wir haben ja nichts weiter gethan wie seine Behauptungen mitgeteilt — vor dem 1. Juli 1903 geschrieben ist, konnte der Herr noch nicht wissen, daß die „Kölnische Zeitung“ am 1. Juli 1903 wieder eine andre Meinung über das Wahlrecht haben werde. Daß übrigens die „Kölnische Zeitung“ dem Dr. Giesebrecht am 1. Juli 1903 seine beiden Artikel zurücksandte, ist begreiflich; denn wenn sie identisch mit den von uns veröffentlichten Aufsätzen sein sollten, so wären sie nur geeignet gewesen, die von der „Kölnischen Zeitung“ vor dem 1. Juli vertretene wahlrechtsfeindliche Anschauung zu schädigen.

Worin besteht nun der ganze Unterschied zwischen den Behauptungen Giesebrecht's und der „Kölnischen Zeitung“? In einer Geldbifferenz. Die Redaktion der „Kölnischen Zeitung“ will Herrn Giesebrecht nicht 150 M., sondern weniger geschickt haben. Nun, Herr Giesebrecht will 150 M. erhalten haben, er mag sich über diese gleichgültige Verschwendung äußern. Wir erfahren sogar, daß Herr Giesebrecht auch der „Kölnischen Zeitung“ selbst gegenüber deren Zustimmung zu seinen Ansichten in Anspruch genommen habe; die „Kölnische Zeitung“ erklärt zwar, sie habe diese Zustimmung nicht ausgesprochen, aber sie hat sie auch nicht abgelehnt. In der That war ja auch die Aufnahme des Giesebrecht'schen Artikels ohne redaktionellen Widerspruch eine Zustimmung in aller Form, und obendrein ist ja die Kölnerin stolz darauf, daß sie schon im Jahre 1894 gegen das Wahlrecht geschrieben habe. Jetzt — bewiesen durch ein Dokument vom 1. Juli 1903 — will nun die „Kölnische Zeitung“ das Wahlrecht nicht beseitigen. Diese neuere Erkenntnis braucht keinen Monat anzuhalten, hat also keinen Wert. Ja, wir glauben, daß diese Wandlung bereits wieder eingetreten ist. Denn nur ein Feind des Wahlrechts kann, wie die „Kölnische Zeitung“ es in ihrem Bauwau-Artikel vom 4. August gethan hat, es als ein lächerliches Nichts hinstellen, daß die ganze Rottne der deutschen Industriearbeiter sich zur Unterminierung des Wahlrechts unterminiert. In diesem Glauben, daß die „Kölnische Zeitung“ jetzt wieder sich den Wahlrechts-Intrigant zur Verfügung stellt, werden wir durch die nunmehr eingetretene Thatsache bestätigt, daß das Blatt in seinem Bauwau-Artikel so that, als sei ihm Herr Giesebrecht und seine Thätigkeit gänzlich unbekannt, während es kurz zuvor erst mit ihrem früheren Mitarbeiter in Korrespondenz getreten war. In dieser Verleugnung „eines Dr. Giesebrecht“ liegt für jeden Urteilsfähigen schon allein der Beweis, daß das Blatt mit seine Pläne zu fördern sucht, wenn es auch — was wir begreifen — die Art seiner Propaganda für ungeeignet hält.

Unter den 73 Spendern des Giesebrecht-Syndikats befindet sich, wie unser Magdeburger Partei-Organ aufmerksam macht, noch ein weiterer nationalliberaler Landtags-Abgeordneter, der Magdeburger Kommerzienrat Wilhelm Zuschwerdt, Vertreter von Magdeburg! Ferner ist der Giesebrecht-Helfer Grafon nationalliberaler Stadtverordneter in Magdeburg.

### Deutsches Reich.

Geld rächt nicht. In Koburg war am Mittwoch und Donnerstag ein allgemeiner deutsch-evangelischer Pfarrervereinigungstag, auf dem auch allerlei recht weltliche Dinge verhandelt wurden. Wenn auch die Herren Pastoren ihren Glauben raten, nicht Schätze zu sammeln, die der Kost und die Wotten fressen, so wollen wir es ihnen dennoch nicht weiter verübeln, daß sie selbst trotzdem anständige Bezahlung fordern. Wer eines Pfarrers bedarf, der muß auch etwas dafür bezahlen, denn auch der Pfarrer lebt nicht vom Brod allein. Wenn es sich also bloß um die Forderung guter Bezahlung an sich handelte, hätten wir die Herren ruhig gewähren lassen. Dagegen bedürft es doch etwas seltsam, daß evangelische Pastoren von Juden und Dissidenten bezahlt sein wollen.

Es entspann sich bei der Gehaltsangelegenheit eine Auseinandersetzung darüber, ob man die Aufbringung der geforderten Gehalts-erhöhungen den Gemeinden oder dem Staate auferlegen solle. Gegenüber der von einigen Rednern geäußerten Ansicht, man solle die Erhöhungen den Gemeinden auferlegen, wurde lebhafter Widerspruch laut; man will vielmehr die Erhöhungen aus Staatsmitteln fordern. Das begründete unter andern der Pfarrer Buh aus Didauren in Dippelbrunn nach den vorliegenden Verichten so:

Und die ostpreussischen Gemeinden sind schon viel zu sehr belastet, als daß man ihnen noch weitere Umlagen zumuten kann. Wen würde man denn auch schließlich dadurch entlasten? Doch nur die Juden und Dissidenten.

Daß der Pfarrer aus Dippelbrunn mit dieser Schnulst nach dem Zudengelde nicht allein steht, beweist das „Sehr richtig!“, das der Bericht an dieser Stelle verzeichnet. Der Mann hat allerdings nur mit anerkannter Offenheit ausgesprochen, was ist. Die Aufwendung allgemeiner Staatsmittel für kirchliche Zwecke bringt es mit sich, daß die kirchlichen Geistlichen bezahlt werden aus den Taschen der Juden, Dissidenten, Mohamedaner, Heiden und sonstigen Ungläubigen, die im Staate leben und Steuern zahlen müssen. Aber daß die evangelischen Geistlichen diesen Zustand gerade für so wünschenswert halten und nach dem Zudengelde schnulstlich verlangen, hatten wir bisher nicht angenommen. Betrachten die Herren es etwa gar als eine Art Strafe für den Unglauben, daß die Juden und Dissidenten sie bezahlen müssen?

### Majestätsbeleidigungen im Auslande.

Bei verschlossenen Thüren wurde vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I gegen den Schauspieler Conrad v. Fickly verhandelt, welcher der Majestätsbeleidigung beschuldigt war. Die Straftat sollte in der holländischen Residenz ten Haag begangen sein. Es war zu jener Zeit als der deutsche Kaiser den englischen Feldmarschall Roberts ausgezeichnet hatte, welches von den Holländern übel vermerkt worden war. Der Angeklagte war damals beim deutschen Theater in Haag angestellt. Von der Bühne herab trug er Coupletts vor, welche der damaligen Stimmung der

Holländer gegen den deutschen Kaiser Rechnung tragen sollten. Nach der Vorstellung fand gewöhnlich eine gemüthliche Tafelrunde statt, bei welcher der Angeklagte eine Hauptrolle spielte. Die zwei dabei anwesend gewesene Deutsche der hiesigen Behörde angezeigt hatten, waren von dem Angeklagten Witze erzählt worden, die für den deutschen Kaiser beleidigend waren. Als der Angeklagte wieder den deutschen Boden betrat, wurde er verhaftet.

Der Staatsanwalt beauftragte gegen den gefangenen Angeklagten eine Gefängnisstrafe von einem Jahre drei Monaten, während der Verteidiger, Justizrat Bronker, für ein niedriges Strafmaß pläderte. Das Urteil lautete auf neun Monate Gefängnis.

Im Auslande wird man trotzdem weiter der Meinung sein, daß das kritische und satirische Urteil vor niemandem und nichts Halt zu machen brauche. Man wird man gut thun, zuvor, sofern man Angehöriger von einem der deutschen Vaterländer sein sollte, diese Staatsangehörigkeit anzugeben. Der Schauspieler, der die Teilnehmer der gemüthlichen Tafelrunde für anständige Leute hielt, muß seine Vertrauensseligkeit schwer büßen. Die vor der Moral Verurteilten aber sind die Denunzianten.

Erhebungen über Automobilunfälle haben die beteiligten preussischen Minister angeordnet. Alle Unglücksfälle mit tödlichem Ausgang, Körperverletzung, Sachbeschädigung sowie alle Zusammenstöße mit Straßenbahnen und andren Fahrzeugen sollen registriert werden. Als Norm ist die Zeit vom 1. Januar 1901 bis 1. September 1903 festgelegt worden.

Die Erhebungen dürften mit der Absicht der Schaffung eines Automobil-Gesetzes zusammenhängen.

### Ausland.

#### Schweiz.

Von den Heldenthaten des Militarismus. Zürich, 19. August. (Fig. Ver.) Das neue Gesetz über die Militärverpflichtung treibt immer herrlichere Blüten. Der Kreiscommandant in Winterthur, Major Gujer, hat in wiederholten Fällen Schweizer, die aus der Fremde auf Besuch nach Hause kamen, ohne weiteres durch die Polizei verhaften und vorführen lassen, damit sie ihre rückständige Militärsteuer zahlen. Die Betroffenen erhielten keinen Steuerzettel, keine Fristansetzung, keine Mahnung; ganz plötzlich wurden sie verhaftet. Da der Herr auch sonst überkühnig ist und die Wehrmänner, die mit ihm zu thun haben, nach berüchtigten Mustern „anschnauzt“, wird die socialdemokratische Fraktion des Kantonsrats die Regierung darüber interpellieren. Als charakteristische Erscheinung sei erwähnt, daß die liberalen Geldsackpresse alle diese militärischen Ausschreitungen billigt und verteidigt. Darum auch wachern sie eben weiter.

#### Frankreich.

Eine Interpellation über die Vorgänge in Macedonien kündigt der socialistische Abgeordnete De Pressensé (Jaurèsist) in einem von ihm veröffentlichten Briefe an den Minister des Auswärtigen, Herrn Delcassé, an. „Ich beehre mich“, heißt es in diesem Schreiben, „Ihnen anzuzeigen, daß ich beim Wiederzusammentreten der Kammer Sie über die ersten Ereignisse zu interpellieren beabsichtige, die sich in der Türkei abspielen. Macedonien ist der Schauplatz eines blutigen Dramas, dem ein Ende zu machen die internerierenden Mächte völlig unfähig zu sein scheinen. Ich werde mir gestatten, daran zu erinnern, daß ich bereits im März d. J. auf der Rednertribüne der Kammer den verhängnisvollen Verlauf dieser Krise voranschauen und vorausgesagt, auf die Unzulänglichkeit der vorgelegten Reformmaßregeln hingewiesen, die Abdankung der Westmächte zu Gunsten Frankreichs und Auslands kritisiert und als einzig wirksames Mittel, da ich mich der Lehren der Erfahrung und der Wünsche der Bevölkerung erinnerte, die Bildung eines europäischen Kontrollausschusses angezeigt hatte. Der Lauf der Ereignisse hat nur die Nichtigkeit dieser Ansichten bestätigt. Es scheint mir einerseits unmöglich für Frankreich, ergebungsvoll diese Lage sich verschlimmern zu lassen, die wahrscheinlich zum Bergreifen von Blutströmen und zu einem großen Kriege führen müßte, und andererseits für das republikanische Parlament unmöglich zu sein, jede Verantwortung hinsichtlich dieser traurigen Vergangenheit, besonders dieser unheilvollen Zukunft von sich abzuwälzen. Ebenso wenig wie vordem glaube ich in meiner Interpellation von der macedonischen Frage die des unglücklichen Armeniens trennen zu dürfen, weil dieses sich von neuem durch die Politik des Sultans und seiner Werkzeuge bedroht sieht.“

Biel wird bei der Interpellation nicht herauströmen.

#### Italien.

Erminister Bettolo gegen den „Avanti“. Rom, 19. August. (Fig. Ver.) Die Voruntersuchung im Prozeß Bettolo-„Avanti“ ist gestern abgeschlossen worden mit dem Beschluß, die Hauptverhandlung gegen Ferri und Salustri wegen Verleumdung und Verleumdung einzuleiten. Gegen beide Angeklagte, Ferri als Chefredakteur und Salustri als verantwortlichen Redakteur, wird auf Grund der §§ 393 und 395 des Strafgesetzbuchs vorgegangen werden. Diese Paragrafen sehen eine Maximalstrafe von 5 Jahren Gefängnis der eine, von 6 Monaten der andre vor. Beide Angeklagte werden als civilrechtlich schadenersparpflichtig erklärt, und zwar aus ihrem Privatvermögen, da es dem Gericht nicht fest steht, ob der „Avanti“ als Eigentum der Betroffenen zu gelten habe. Einige römische Blätter melden, daß Bettolo nicht willens sei, eine Civilklage anzustrengen. Natürlich wird der Erminister als Civilpartei an dem Strafprozeß teilnehmen, da es sich um ein Delikt handelt, gegen das nach italienischem Rechte überhaupt nicht auf Antrag des Staatsanwaltes, sondern nur auf Privatklage vorgegangen wird. — Ferri hat Beweise in Händen, die ihm erlauben, der Entwicklung der Dinge mit Ruhe entgegenzusehen.

Von der Marine. Wie der „Avanti“ berichtet, hat sich der Marineminister Morin bei einer Besichtigung des neuen Panzerschiffs „Regina Margherita“ sehr abfällig über die prächtige Ausstattung des Schiffes geäußert. Als der Minister die eleganten Räumlichkeiten für die Offiziere ansah, soll er gesagt haben: „Wo schlafen denn die Mannschaften? Wohl bei den Geschützen? Das ist nicht in der Ordnung. Hier ist zu viel Luxus, viel zu viel Luxus.“ Wenn Morin öfter käme, würde er wohl manche andere Dinge „nicht in der Ordnung“ finden.

#### England.

Der britische Handelskammer-Kongreß zu Montreal einigte sich gestern nach längerer Debatte über die Resolution zur Empfehlung einer Handelspolitik, die auf wechselseitigen Nutzen der einzelnen Teile des Reiches gegründet ist, indem er den von einem Delegierten aus Manchester eingebrachten Währungsantrag insofern annahm, als auf die finanziellen und industriellen Bedürfnisse der einzelnen Teile des britischen Reiches gebührende Rücksicht genommen werden soll. Mit diesem Zusatz wurde darauf die Resolution einstimmig angenommen. Mehrere Redner charakterisiren in scharfen Worten die rein formelle Natur der Resolution und meinten, die europäischen Handelsminister würden erleichtert aufatmen, wenn sie sähen, daß Chamberlains Vorschläge nur ein Schreckbild seien.

Der Kongreß nahm ferner Resolutionen an, in denen die Annahme des metrischen Systems und einer auf dem Decimalsystem beruhenden Währung für das ganze Reich sowie die Bevorzugung britischer Staatsangehöriger bei Vergabung öffentlicher Arbeiten des Reiches empfohlen wird.

#### Dänemark.

Ministerielle Beschränkung des Gemeinde-Wahlrechts. Kommunales Wahlrecht hat in Dänemark nur derjenige, der direkte Steuern zahlt. Zu dem neuen kommunalen Besteuerungsgeßetz ist dafür gefordert, daß nicht etwa durch willkürliche Aushebung der Steuerpflicht für kleine Einkommen den Proletariaten das Wahlrecht genommen werden kann.

Die Steuerhöhe wird nach einem bestimmten Prozentsatz von dem Steuereinkommen berechnet. Hierzu bestimmt der § 7 des neuen Gesetzes, daß in Landgemeinden Einkommen von 800 Kr., in Kaufstädten solche von 1000 Kr. und darunter von den Steuerbehörden zwecks Berechnung der Steuerhöhe nach freiem Ermessen herabgesetzt werden können, jedoch keineswegs so, daß die Steuerleistung ganz wegfällt. Nun hat der Minister des Innern Sörensen mit Bezug auf das Gesetz ein Rundschreiben an die Kommunen gerichtet, worin erklärt wird: Bedingung für die Aufnahme in die Steuerliste sei es, daß die Betroffenen nach Ansicht der Steuerbehörden Steuerfähigkeit besitzen. Verlangt eine Person, die wegen vermeintlich mangelnder Steuerfähigkeit übergeben wurde, Aufnahme in die Liste, so solle dem in der Regel stattgegeben werden, es könne jedoch nicht als ausgeschlossen angesehen werden, daß die Kommunen einen gewissen Minimalbetrag für die Steuern, die sie erheben, festsetzen. — Der Widerspruch der ministeriellen Erklärung gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes ist auffallend: das Gesetz schreibt den Kommunen vor, auch von den kleinsten Einkommen Steuern zu erheben — der Minister will ihnen das Recht geben, einem Teil der steuerpflichtigen Bürger Steuerfreiheit aufzubringen, womit diese das kommunale Wahlrecht verlieren. — Und angesichts solcher Maßnahmen verdienen die Liberalen es unsern Parteigenossen, wenn sie ein solches Ministerium reaktionär nennen. —

### Türkei.

Bei den Kämpfen um Kruschovo und auch nach der Besetzung der Stadt sollen die türkischen Truppen geplündert und von der Bevölkerung viele Bulgaren und Griechen getötet haben. Auch aus andern Teilen des Sandchaks Konastir liegen Nachrichten über zahlreiche Brandstiftungen und Plünderungen durch türkische Truppen vor. Von türkischer Seite werden derartige Vorkommnisse bei rücksichtsloser Bekämpfung des Vandalentums für unvermeidlich erklärt. —

Athen, 20. August. (Meldung der „Agence Havas“.) Der Ministerpräsident Kalli hat den Vertretern der Mächte Berichte der griechischen Konsula in Mazedonien mitgeteilt, in welchen es heißt, daß in Kruschovo die Kirche und die griechische Schule durch Dynamit zerstört, 322 griechische Häuser in Brand gesteckt und mehrere Griechen getötet worden seien. Kalli ersuchte die Mächte, den Ausschreitungen, unter denen die Griechen mehr als die übrigen Christen und die Türken zu leiden hätten, ein Ende zu machen.

Konstantinopel, 19. August. (Meldung des „Wiener A. S. Telegr.“) Die innere macedonische Organisation richtete an die Konsula in Konastir ein Manifest, in welchem sie erklärt, daß sie die bulgarische Bevölkerung angesichts der zahlreichen Mordthaten der türkischen Truppen und der Verdrängung nicht mehr zurückhalten könne und jede Verantwortlichkeit für die daraus möglicherweise entstehenden Folgen ablehne.

### Athen.

Die in Shanghai festgenommenen chinesischen Journalisten, die revolutionäre Schriften verfaßt und vertrieben haben, werden nicht der chinesischen Regierung ausgeliefert. Nach telegraphischer Meldung aus Shanghai hat das Konsularcorps einstimmig beschlossen, dem Antrage der chinesischen Behörde nicht Folge zu geben und die Journalisten nicht an die chinesischen Gerichte auszuliefern.

## Landtagswahlbewegung.

### Planmacher des Liberalismus.

Die „Vossische Zeitung“ erörtert in einem Leitartikel die Ausichten des Kampfes gegen die Reaktion bei den preussischen Landtagswahlen und kommt zu dem Schluß: „Veharri die Socialdemokratie bei ihrem im März aufgestellten Feldzugsplan, so kann ihre Wahlbeteiligung eher zu einer Stärkung als zu einer Schwächung der Reaktion führen.“

Der Artikel wendet sich gegen diejenigen Liberalen, denen es mit der Bekämpfung der Reaktion so ernst ist, daß sie die Abtretung einiger freisinniger Landtagsmandate an die Socialdemokratie vorschlagen. Der Artikel beginnt:

„Wenn man einigen Schwärmern glaube wollte, so brauchte sich die freisinnige Wählererschaft nur mit der Socialdemokratie zu verbünden, ihr liebevoll in die Arme zu sinken, und bei den Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus wäre eine gründliche Niederlage der Reaktion gewiß.“

Daß diese — liberale, nicht socialdemokratische — Ansicht falsch ist, sucht der Artikel nachzuweisen, und wir müssen gestehen, die Beweismittel sind nicht schlecht, wenn wir sie auch nicht gerade in dem finden, worin die „Vossische“ sie zu geben meint.

Zunächst führt der Artikel aus, daß zur Bekämpfung des Dreiklassenwahlrechts die Socialdemokratie überhaupt nicht notwendig sei; die Freisinnigen hätten schon immer die Beseitigung dieses Wahlrechts verlangt. Darüber seien die Klassen unterrichtet. Die Regierung aber und die Mehrheit des Landtages würden sich durch ein Bündnis der Liberalen mit den Socialdemokraten nicht zu einer Reform bestimmen lassen, die sie nicht ohnedies wollten. Dagegen würde der Einzug einer Anzahl Socialdemokraten in das Abgeordnetenhaus der Reform nur hinderlich sein, weil dann die Unbilligkeit des jetzigen Wahlrechts nicht mehr so handgreiflich wäre. Danach ist also die „Vossische“ offenbar der Meinung, daß es viel besser für die Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts ist, wenn die Socialdemokraten auch ferner im Landtage untertreten sind und die Freisinnigen fortfahren, die Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts zu verlangen, ohne es zu erlangen.

Was die Frage der Schwächung der Reaktion angeht, so sei es nur eine Phantasterei, daß die Socialdemokraten dies wollten; diese wollten im Gegenteil nur — Mandate haben. Wenn die Socialdemokratie wirklich die Schwächung der Reaktion wollte, dann müßte sie nach Ansicht der „Vossischen“ vor allen Dingen den Freisinnigen die Koffen aus dem Feuer holen helfen und dann sehen, wie sie im Verein mit den Freisinnigen dort Mandate bekäme, wo die Reaktionen herrschen. Nachdem die „Vossische“ uns diesen selbstlosen Rat erteilt, beweist sie trefflich, daß wir dabei erst recht die Blamierten wären, weil die Freisinnigen erstens vielfach aus geschäftlichen Rücksichten nicht für uns stimmen könnten und weil die Partei zweitens auch gar nicht die Parole ausgeben könnte, mit uns gegen die Konservativen zu gehen, denn:

„In Samter-Vindbaum ist Herr Ernst, in Mogilno-Wongrowitz Herr Velsch, beides Mitglieder der Freisinnigen Vereinigung, durch Kompromiß mit den Konservativen gewählt worden. Sollen sie jetzt die Parole ausgeben: Mit der Socialdemokratie gegen die Konservativen? Dann können sie von vorn herein auf die Mandate verzichten.“

Nach den Darlegungen der „Vossischen“ hätten also die Freisinnigen bei den diesmaligen Landtagswahlen nichts weiter zu thun, als daß sie uns gefiatten, ihnen die bisherigen Mandate mit größerer Sicherheit als bisher wiederzugeben zu helfen; gegen die Konservativen dürfen sie uns dagegen nicht helfen, weil sie auch mit denen einige Kompromißgeschäfte beabsichtigen. Dann bleibt alles hübsch beim alten, und die Freisinnigen können noch etliche halbe Jahrhunderte die Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts verlangen, während Regierung und Mehrheit dem gemüthlich zusehen, da sie ja die Reform nicht wollen und die Freisinnigen sie nicht zwingen können.

Bei diesem Ainderpiel wäre die Socialdemokratie allerdings nicht notwendig und die Reaktion hätte nichts davon zu fürchten. —

### Wer ist preussischer Landtagswähler?

Wahlberechtigt ist jeder selbständige Preuze, welcher das 21. Lebensjahr vollendet hat, also an dem Tage des Jahres 1879 geboren ist, an welchem in diesem Jahre die Wahlen stattfinden, und zwar in der Gemeinde, in welcher er seit 6 Monaten seinen Wohnort oder Aufenthalt hat.

Für Angehörige eines andern deutschen Bundesstaates ist es gleichgültig, wie lange sie naturalisiert sind.

Wahlberechtigt sind auch diejenigen, welche keine direkten Staats-, Einkommen- oder Gemeindesteuern bezahlen.

Nicht wahlberechtigt ist derjenige, dem durch rechtskräftiges Erkenntnis die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte abgesprochen ist, oder gefangen, im Monturfe oder entmündigt ist, oder wer zur Zeit der Aufstellung der Listen Armenunterstützung bezieht.

Früher bezogene Armenunterstützung hat den Verlust des Wahlrechts nicht zur Folge, ebensowenig Krankenhausunterstützung, die früher gewährt wurde, auch wenn die Summe noch nicht zurückgezahlt ist.

Militärpersonen haben kein Wahlrecht, wohl aber Militärbeamte und Gendarmen, Hauskinder, Diensthöfen oder Schlafbürgen sind wahlberechtigt.

Die Urwählerlisten stellt der Magistrat auf und müssen diese drei Tage öffentlich ausliegen. Der Termin muß vorher öffentlich bekannt gemacht werden. Da die Zeit eine sehr kurze ist, muß möglichst frühzeitig mit der Agitation zur Einsichtnahme in die Wählerlisten begonnen werden. Bei dieser Auflegung ist die Trennung nach Abteilungen oder Klassen noch nicht vorgenommen. Wer nicht in der Liste steht, muß sofort den Protest bei dem Wahlbureau einreichen und hierbei genügt es, wenn er schreibt: „Wiewohl ich landtagswahlberechtigt bin, bin ich in die Urwählerlisten nicht aufgenommen. Hiergegen lege ich Einspruch ein. Ich wohne im ... Urwahlbezirk.“ Doch kann nur während dieser drei Tage Einspruch erhoben werden. Genaue Angabe des Namens, Wohnung, Stand ist notwendig. Der Protest kann durch den Betroffenen auch mündlich erhoben werden, aber nur von ihm selbst. Die Entscheidung über den Protest trifft hier in Berlin der Magistrat.

Nachdem die Liste berichtigt ist, wird die Abteilungsliste aufgestellt, die gleichfalls drei Tage lang öffentlich ausliegen muß.

## Partei-Nachrichten.

Gruppenbild der socialdemokratischen Reichstags-Fraktion. Auf Kundstübchen nach den neuesten und besten Aufnahmen in vorzüglichem Druck hat die Buchhandlung Vorwärts ein Fraktionsbild (Kartongröße 57 x 77 Centimeter) herausgegeben, das einen prächtigen Zimmerschmuck für jedes Arbeiterheim abgieht und unsern Parteigenossen empfohlen werden kann. Der Einzelpreis ist 60 Pf., Porto 30 Pf. Das Fraktionsbild ist in jeder Parteibuchhandlung zu haben und durch jeden Kolporteur und Zeitungsausbringer zu beziehen.

Die preussischen Landtagswahlen. Herausgegeben im Auftrage des socialdemokratischen Parteivorstandes von Dr. L. Krons, ist der Titel einer soeben in zweiter Auflage in unserm Parteiverlag, der Buchhandlung Vorwärts, erschienenen Broschüre, in der die gesetzlichen Bestimmungen des verzierten preussischen Dreiklassenwahlgesetzes enthalten und mit ausführlichen Erläuterungen versehen sind.

Der erste Abschnitt giebt die wichtigsten Eigentümlichkeiten der Landtagswahl an und erläutert ihre Wirkungen an Beispielen aus den Ergebnissen der letzten Landtagswahlen (1893 und 1898) mit kurzem Hinweis auf ein früheres Ergebnis (1892). Kamentlich sind die unterscheidenden Merkmale gegenüber der untern Genossen wohlvertrauten Reichstagswahl hervorgehoben. Diese Uebersicht erleichtert das Verständnis der im zweiten Abschnitt zum Ausdruck gebrachten, auf die Landtagswahlen bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, soweit sie zur Zeit Geltung haben. Zur weiteren Erleichterung sind im dritten Abschnitt, dem Verlauf der Wahl folgend, von der Anberaumung der Wahl durch den Minister bis zur Erledigung der Abgeordnetenwahl die gesetzlichen Vorschriften kurz zusammengestellt unter genauem Hinweis auf die bezüglichen Paragraphen der im zweiten Abschnitt abgedruckten Gesetze und Erlasse. Ein Anhang bringt die Resolution, welche nach Beschluß der Landtagswahl-Konferenz für die Beteiligung der Parteigenossen an den Landtagswahlen maßgebend ist.

Die Broschüre ist selbstverständlich unter Verächtlichung des neuen Wahlreglements bearbeitet und wird allen unsern Parteigenossen ein notwendiger und nützlicher Wegweiser bei der Wahl sein. Der Einzelpreis ist 20 Pf., Porto 3 Pf. Für Wahlkomitees, Vertrauenspersonen tritt Preisermäßigung ein.

### Zum Parteitage.

Der socialdemokratische Verein in München nahm am 19. August in einer außerordentlichen Generalversammlung Stellung zum Dresdener Parteitage. Die Versammlung beschloß auf Antrag des Genossen Timm einstimmig, es sei zu verlangen, daß das Thema: Die Reichstagswahlen und ihre Ergebnisse, als besonderer Punkt der Tagesordnung des Parteitages behandelt werde und daß man die Genossen Vehel und Vollmar dazu als Referenten bestimme. Schließlich stellte Genosse Paul Bader — der, wie er mitteilte, wegen Krankheit seiner Zeit die Versammlung nicht besuchen konnte, in der Vollmar über die Ergebnisse der Reichstagswahlen seine bekannte Rede hielt — den Antrag: „In Erwägung dessen, daß für das Präsidium des Reichstags weder durch die Verfassung, noch durch die Geschäftsordnung der Kaiserregung nach Potsdam vorgeschrieben ist, beschließt der socialdemokratische Verein München, dem Parteitage den Antrag zu unterbreiten, es sei die Reichstagsfraktion zu veranlassen, daß vor und bei der Wahl eines socialdemokratischen Vizepräsidenten nur solche Verpfichtungen acceptiert werden, die durch die Geschäftsordnung vorgeschrieben oder bedingt werden.“ Genosse Bader begründete in längerer Rede und mit großer Entschiedenheit seinen Antrag. Dem Redner traten die Genossen Timm und Wies, sowie, in besonders scharfer Form, Vollmar entgegen, der u. a. auch die Bemerkung machte, er wisse freilich schon heute, daß er in Dresden die Mehrheit der Delegierten nicht hinter sich haben werde. — Der Antrag Bader wurde schließlich mit allen gegen etwa 15—20 Stimmen abgelehnt.

Die Stuttgarter Parteigenossen nahmen Stellung zum Parteitage. Dabei wurde auch über die Vizepräsidenten-Frage debattiert. Heymann vertrat die Ansicht, daß der Parteitag diese Angelegenheit der Fraktion zur Entscheidung überlassen möge. Klara Reilin ist dagegen der Meinung, daß die Diskussion über die Vizepräsidentenfrage einen solchen Umfang angenommen habe, daß man sie nicht von der Tagesordnung des Parteitages abheben könne. Das Verlangen, die Entscheidung der Fraktion zu überlassen, sei un-demokratisch. Hildenbrand mißt der Präsidentenfrage nur geringe Bedeutung bei. Es sei verwunderlich, daß sie unter den gebildeten Parteigenossen so große Aufregung verursacht habe. Unter den Arbeitern habe die Angelegenheit keine Aufregung hervorgebracht. Schließlich wurde der folgende, von Klara Reilin gestellte Antrag angenommen:

„Die Versammlung der Stuttgarter Parteigenossen erklärt es für selbstverständlich, daß die socialdemokratische Reichstagsfraktion den Posten eines Vizepräsidenten fordert und alle mit diesem Amt nach der Verfassung und Geschäftsordnung verbundenen Verpflichtungen auf sich nimmt, dagegen die ihr von den bürgerlichen Parteien angebotene Bedingung der Uebernahme höfischen Ceremoniells entschieden ablehnt.“

Außerdem nahm die Stuttgarter Versammlung folgenden Antrag an:

„§ 9 Ziffer 2 unsres Statuts ist dahin abzuändern, daß zur Teilnahme am Parteitage nicht sämtliche Reichstags-Abgeordnete, sondern nur eine Abordnung der Reichstags-Fraktion berechtigt ist. Die Zahl der dafür zu entscheidenden Genossen soll der Parteitag festsetzen.“

Die Eiberfelder Parteigenossen beschloßen, dem Parteitage folgende Anträge einzureichen:

1. Auf die Tagesordnung des Parteitages ist zu setzen: „Die deutsche Rechtsprechung im Civil- und Militär-Strofredt.“
2. Der Parteitag möge beschließen: „Die Fraktion wird beauftragt, bei der kommenden Session des deutschen Reichstages unverzüglich die Anträge auf Beseitigung des Majestätsbeleidigungs-Paragrafen und die Schaffung eines ausreichenden Minister-Verantwortlichkeitsgesetzes zu wiederholen.“

8. Der Fraktion zur Berücksichtigung zu überweisen: „Bei den kommenden Novellen zur socialen Versicherungs-Gesetzgebung energisch dafür einzutreten, daß alle im Interesse der Versicherten geschaffenen Verbesserungen rückwirkende Kraft erhalten.“

4. „Die Fraktion möge im Reichstag baldigst erneut den Antrag betreffend den Achtstundentag einbringen.“

Die Parteigenossen in Nürnberg beschäftigten sich am Mittwoch mit den Aufgaben des Parteitages. Das einleitende Referat hielt Reichstags-Abgeordneter Genosse Dr. Südekum. Redner erörterte zunächst eingehend den Ausfall der letzten Reichstagswahlen, hob dabei hervor, daß dieses Thema als besonderer Punkt auf die Tagesordnung des Parteitages gesetzt werden sollte, freiste sodann u. a. auch die Vizepräsidentenfrage, indem er die Gründe, welche für und gegen die Ansicht Vernstein-Vollmar sprachen, darlegte und vertrat die Meinung, daß jetzt, nachdem diese Frage so unrecht in der Öffentlichkeit diskutiert worden sei, nachdem die Parteipresse fast einmütig Stellung gegen die Vorschläge genommen habe, man nicht für die Befreiung der ersten Vizepräsidentenstelle unter Acceptierung von Bedingungen eintreten könne.

Zu der sich anschließenden Diskussion, an der sich die Genossen Braun, Simon, Joseph, Siebert, Kigel, Rothmund, Eberhardt u. a. beteiligten, kam die Meinung zum Ausdruck, daß die Socialdemokratie bei ihrem rechtmäßigen Anspruch auf die Befreiung der Vizepräsidentenstelle sich nicht auf Bedingungen, welche von den bürgerlichen Parteien eventuell gestellt werden, einlassen könne.

Dem Parteitage soll folgender Antrag unterbreitet werden: Als besonderer Punkt soll auf die Tagesordnung des Parteitages, unter Ernennung von Vehel als Referenten und Vollmar als Korreferenten, gesetzt werden: „Die letzten Reichstagswahlen.“

Zum Bericht des Parteivorstandes über die Parteipresse schreibt die „Vossische Zeitung“ in Düsseldorf: „Wenn der Vorstand Klätter anfängt, welche den Abonnentenstand um 2000 im letzten Jahre erhöht haben, so hätte auch unser Düsseldorf Parteiblatte erwähnt werden können, da wir seit Juli 1902 mehr als 2500 Abonnenten zugewonnen haben.“

## Der Prozeß Humbert.

### Neunter Verhandlungstag.

Paris, 20. August.

Labori, der heute sofort nach Beginn der Sitzung in seinem Plädoyer fortfährt, hat zweifellos einen seiner besten Tage, und während er gestern in geheimnisvoll sophistischer Weise nur von dem „fürchtbaren Geheimnis“ sprach, geht er heute in sachlicher, logischer und interessanter Ausführung näher auf die Behauptungen der Anklagebehörde ein. Zunächst geht er auf

### die Entstehung des Crawford-Mädchens

ein und spricht dabei zunächst von Theresens Vater. Er sei ein Phantasiedoktor, ja auch dann und wann ein wenig leichtfertiger Mann gewesen, der das Leben auf die leichte Achsel nahm. Der beste Beweis für seinen leichten Charakter gebe die Thatfache, daß Theresens Geburtsdaten durch seine Schuld falsch in den Trauschein übergegangen seien. Aber ein Schwindler sei er nicht gewesen, und doch habe man bereits in seinem Hause ständig von der zu erwartenden Erbschaft gesprochen. Der alte Daurignac habe immer gesagt, er selbst sei zwar nicht reich, doch seine Kinder würden einstmals reich werden. Uebrigens hätten sich die Daurignacs gar nicht, wie von der Anklage behauptet wird, in derart mäßigen Vermögensverhältnissen befunden. Ihre Bestzung bei Bazelles sei vielmehr ein sehr schönes Landhaus gewesen, das man ganz gut als Schloß bezeichnen konnte.

Labori hält sodann einen langen Vortrag über

### Therese und Frédéric in ihrer Jugendzeit.

Der alte Herr Daurignac sei nicht nur ein sehr ehrenwerter, sondern auch vornehmer Mann gewesen. Von ihm habe Therese, die ein reizendes Kind gewesen, eine strenge und gute Erziehung erhalten. Er halte es für ausgeschlossen, daß aus diesem Mädchen eine Abenteuerin geworden sein könnte. Und noch viel weniger könne man es verantworten, die Behauptung aufzustellen, daß Frédéric, jener Trummer und Poet, der selbst im Gefängnis sich noch seine Zeit mit dem Lesen von Horaz und Ovid vertrieben habe, einen solchen Schwindel ausgeübt oder sich daran beteiligt habe. Uebrigens habe Frédéric gar nicht nötig gehabt, Schwindel zu treiben, denn sein Vater habe als einer der ersten Beamten des Staates nicht nur etwa 40000 Franz. Einkommen, sondern auch einen derartigen Einfluß gehabt, daß er seinem Sohn eine glänzende Existenz habe verschaffen können. Ueber Theresens Geburt wolle geheimnisvolles Dunkel. Und dieses Dunkel könne als Basis des Geheimnisses gelten, das Therese enthüllen wird, wenn sie die Zeit für gekommen hält. Der Generalprokurator nannte das Schloß Marcoite ein „Schloß in Spanien“, ein Luftschloß. Er möge sich gesagt sein lassen, daß auch dieses vorläufig noch räthselhafte Schloß mit dem Geheimnis Theresens zusammenhängt. Es verhalte sich mit dem Schloß Marcoite gerade so wie mit den Crawford's. Beide wird man finden, wenn auch die letzteren unter einem andern Namen.

Der Verteidiger sucht dann auch aus den Zeugenaussagen zu beweisen, daß die Crawford's tatsächlich vorhanden sind. Das Zeugenvorhör habe in dieser Richtung eine schwere Erschütterung für die Anklagebehörde mit sich geführt. Die Pareres haben sie gesehen, wenn auch im Dienste der Humberts, so doch höchst ehrenwerte Leute, deren Aussagen den Eindruck der Wahrheit machen. Der Advokat Dumort hat sie vor dem Geldschrank sehen/sehen und sie dabei beobachtet, wie sie selbst die Coupons von den Rententiteln abgeschnitten haben. Das alles sind Beweise, daß die Crawford's keine Phantome in der Phantasie dreckerischer Hirne seien.

Die Anklagebehörde sei dagegen in jeder Hinsicht den Beweis dafür schuldig geblieben, daß die Daurignacs und die Crawford's mit einander identisch wären. Was hätte sich denn ergeben, das dafür spräche, für diese Kombination, die eine der schwächsten sei, die jemals von Seiten einer Staatsanwaltschaft aufgestellt worden sei? Die Postbeamten? Hunderte kommen an ihre Schalter im Laufe des Tages und es sei ein Länding, wenn sie Romain nicht nur wiedererkennen, sondern auch die Chiffre seiner Briefe heute noch angeben wollten. Und der Advokat Dupuy? Ueber den Besuch Romains im Jahre 1886 habe er sich zweifellos geirrt.

Dann aber greift Labori mit erneuter Kraft den vorher unterbrochenen Faden wieder auf und richtet einen heftigen

### Angriff gegen die Schreibsachverständigen,

deren Unzuverlässigkeit im allgemeinen sich nun aus so vielen Prozeßen schon zur Genüge ergeben habe. Wie manche schwere Urteile sind schon die Folge solcher Handschriften-Beurteilungen gewesen. Nicht nur im Dreyfus-Prozeß haben die Schreibsachverständigen eine gar traurige Rolle gespielt, auch hier wieder vor diesen Geschworenen. Labori geht nun zu der

### Geschichte der Rententitel

über. Er sucht die Cäthete dieser Titel zu betreiben und hebt besonders die Aussage des Advokaten Dumort hervor, der einmal für 60 Millionen Rententitel in dem berühmten Coffrefort gesehen haben will. Welches Interesse hätte wohl Dumort daran, in dieser Hinsicht die Unwahrheit zu sagen? Und dann hätten zweifellos jene Dreyfus niemals ihr mit Geiz geküßtes Geld hergegeben, wenn man nicht auch ihnen vollständige Beweise von der Existenz der Millionen gegeben hätte.

Einen scharfen Angriff richtet Labori schließlich noch gegen den Polizeipräsidenten Lépine, dem er vorwirft, die Humberts, seine wirklichen und aufrichtigen Freunde, vergessen zu haben. Er habe wertvolle, ihm geleistete Dienste einfach aus seinem Gedächtnis ausgestrichen.

Den Schluß der heutigen Rede Laboris, die er morgen zu Ende führen will, bilden Darlegungen über die glänzenden Verhältnisse der Deute Wangere, die 100 000 Fr. monatlich abgeworfen habe. Mit diesem Gewinn hätten die Humberts alle Gläubiger selbst ohne ihre Millionen bezahlen können. Wenn sie nicht ehrlich hätten sein

wollen, hätten sie nicht dies Unternehmen gegründet, sondern wären mit ihren Millionen nach Argentinien gegangen.

Paris, 21. August. (W. T. B.) Die Sitzung blieb um Mittag ausgenommen. Labori greift den Bankier Cattani, der der alleinige Urheber der Anlage sei, lebhaft an. Dann spricht er von den andern Geldgebern als von Spielern, die sich den Zufälligkeiten des Spiels aussetzen und darüber nicht klagen. Er bleibt dabei, daß kein öffentliches Interesse von der Angelegenheit berührt werde. Bezüglich der Liquidation der Girardischen Bank sagt Labori, daß ein ehemaliger Minister des vorigen Kabinetts 500 000 Frank Effekten besaß und an dem Konkurs der Bank interessiert war; um dessen Namen nicht bekannt werden zu lassen, seien die Bücher der Bank verheimlicht worden. Labori hält ferner die Behauptung aufrecht, daß der Regierung sowohl die Affäre als auch der Aufenthaltsort der Humberts bekannt gewesen sei. Er wirft Vallé vor, daß er seinen Einfluß als Senator und als Minister zu Gunsten Cattanis verwendet habe. Labori behauptet, daß die veriegelten Akten des Falles Humbert erst an den Untersuchungsrichter gelangten, nachdem sie dem Justizministerium vorgelegt hatten. Das sei geschehen, um die gewisse Personen bloßstellenden Schriftstücke verschwinden zu lassen. Der Verteidigung seien dadurch wertvolle Dokumente entzogen worden. Der Verteidiger führt weiter aus, der gegenwärtige Prozeß sei der Prozeß Cattani gegen Humbert. Zum Beweise dafür erwähnt er, daß die Zeitung, die den Feldzug gegen die Humberts führte, ein Preisaus schreiben über den Urteilspruch erlassen habe, durch das die Geschworenen beeinflusst werden könnten. Der Generalanwalt unterbricht Labori und erklärt, man werde unteruchen, ob dieses Preisaus schreiben nicht unter das Strafgesetz falle. Labori fährt fort, die Humberts könnten nicht verurteilt werden, weil dies den Triumph Cattanis sichern hieße. (Bewegung.) Theresie Humbert werde am Schluß der Verhandlungen sprechen; aber selbst, wenn sie es nicht thun würde, wären die Beweise nicht hinreichend, um die Verurteilung der Angeklagten herbeizuführen. Die letzten Worte des Verteidigers werden mit Beifall aufgenommen. Dann wird die Sitzung abgebrochen. — Nachdem die Sitzung wieder aufgenommen ist, hebt Clunet die Bedeutungslosigkeit der Rolle hervor, die Emile Daurignac gespielt habe. Er erwähnt inmitten allgemeiner Unaufmerksamkeit zahlreiche Einzelheiten und verteidigt Emile gegen den Vorwurf, die falsche Prokurazzeichnung mit dem Namen Cratford gegeben zu haben; er sei lediglich ein Angestellter der „Rente Viagere“ gewesen. Die Sitzung wird darauf aufgehoben.

## Aus Industrie und Handel.

Staatenstand in Preußen um Mitte August. 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering.

	Mitte August 1903	Mitte Juli 1903	Mitte August 1902
Winterweizen . . .	2,8	2,8	2,4
Sommerweizen . . .	2,6	2,6	2,6
Winterroggen . . .	2,2	2,1	1,9
Wintererbsen . . .	2,5	2,6	2,5
Sommererbsen . . .	2,8	2,8	2,8
Sommergerste . . .	2,6	2,6	2,6
Hafser . . .	2,6	2,7	2,6
Kartoffeln . . .	2,7	2,8	2,6
Klee . . .	2,5	2,6	2,5
Luzerne . . .	2,8	3,0	2,7
Wiesen . . .	2,6	2,6	2,6

In den Bemerkungen der „Statistischen Korrespondenz“ heißt es: Im verfloffenen Berichtmonate habe trocken und regnerischem Wetter, hochgradige Wärme mit rauhen Winden und mitunter sehr kühlen Nächten mehrmals abgewechselt. Erst Ende Juli sei die längst erwartete durchbringende Befeuchtung des ganzen Landes eingetroffen. Der Regen sei aber nun sehr zur Unzeit gekommen, da die Ernte-Arbeiten bereits in vollem Gange waren. Infolge der anhaltenden Regengüsse hätten sich das Sägen der Palmfrüchte und die Korb-Bildung noch bedeutend mehr ausgedehnt und die Ernte-Arbeiten sowie die Bestellung der Acker seien sehr in ihrem Fortgange gestört. Wenn bald schöne warme Witterung eintrete, so werde der Schaden selbst in den von der Unpünktigkeit des Wetters hart betroffenen Gegenden kein bedeutender sein.

Der Stand der Winterhalmfrüchte habe sich beim Wägen als ein dümmes erwiesen infolge Auswinterung. Die Sommerhalmfrüchte seien, bis auf den Hafser, von dem noch am meisten auf dem Platze steht, am größten Teile gemäht, hätten aber bei den häufigen Regengüssen nicht eingeschneuert werden können.

Der Stand der Kartoffeln sei in fast allen Landesteilen je nach dem Boden sehr verschieden; in niedrig gelegenen und in fettem Boden saulten sie vielfach.

Rohweizen-Syndikat in Düsseldorf. In der am 20. d. M. stattgehabten Ausschusssitzung wurde der Vorstand ermächtigt, zu den für das 4. Quartal er. gültigen Preisen auch Verkäufe für das Jahr 1904 abzuschließen.

Verwertungsverband deutscher Spiritusbrenner. Der Hauptvorstand dieses Verbandes beschloß in der am 20. August in Berlin abgehaltenen Versammlung einstimmig, dem Brennereigewerbe für das Brennerjahr 1903/1904 eine Festlegung der Produktion auf der Grundlage des Durchschnittes der fünf Jahre 1896/97 bis 1900/01 vorzuschlagen. Für den Fall des Zustandebleibens dieser Produktion soll ein Abschlagspreis von 40 Mark gezahlt werden.

Ueber die Erneuerung des Kohlen-Syndikats wird uns aus Essen geschrieben: Kommt der Syndikatsvertrag zu stande oder nicht? — das ist die Frage. — Je näher der entscheidende Zeitpunkt heranrückt, desto mehr steigt der Zweifel. Die einen sehen die Haupt-schwierigkeiten in dem immer noch zweifelhaften Anschluß der Neudereichen wie Rheinpreußen zc. Dieses Hindernis soll in einer Neudereichen-Versammlung am 4. September d. J. beseitigt werden. Die andern erblicken in der ablehnenden Haltung der vier bekannten Reichen die Hauptursache eines möglichen Scheiterns. Die in Frage kommenden vier Reichen sind alle gut fundierte Gesellschaften, die einen Konkurrenzkampf nicht zu scheuen brauchen. Es ist also sehr leicht möglich, daß der Kampf bis aufs äußerste geführt wird und es nicht zur Bildung des neuen Syndikats kommt. In Konsumenten-Kreisen dürfte solcher Fehlschlag mit der größten Genugthuung begrüßt werden. Dem Nichtzustandekommen des Syndikats wird sicher zunächst eine gewisse Krise folgen; nach einiger Zeit jedoch werden die Reichen dieses Uebergangsstadium überwunden haben und die geplante Preispolitik des „Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats“ wird durch einen gesunden Konkurrenzkampf verdrängt sein. — Dürfte die Dividende auch bei den einzelnen Gesellschaften abdann etwas kleiner ausfallen, so kann man darüber nur froh sein. Dieses Minus beim Kapitalismus wird durch die Konsumverbilligung mehr als ausgeglichen.

Die Berliner Banken im Jahre 1902. Die Entwicklungstendenzen der deutschen Banken, wie sie gestern an dieser Stelle dargelegt wurden, zeigen sich in erhöhtem Maße in der Entwicklung der Berliner Banken; speziell die Konzentration des Kapitals und die Decentralisation der Betriebsweise und Organisation hat bei den Berliner Banken schon seit Jahren solche raschen Fortschritte gemacht. Daher handelt es sich bei Verschiebungen in den Berliner Banken auch ziffermäßig um scheinbar ganz geringfügige Verhältnisse, die aber durch die hinter der kleinen Zahl der Banken stehenden gewaltigen Kapitalmassen in Wirklichkeit geradezu ins Gigantische wachsen. So scheint z. B. die Thatsache, daß im Jahre 1902 die Zahl der Berliner Banken durch Uebergang der Berliner Abteilung der Breslauer Discontobank auf die Bank für Handel und Industrie von 16 auf 15 zurückgegangen ist, nachdem schon 1901 die Zahl von 18 auf 16 gesunken war, nur

wenig Bedeutung zu haben. Die Bedeutung einer solchen Zahl nach sehr kleinen Verschiebung wird aber sofort klar, wenn man in Betracht zieht, welche Riesenkapitalien hinter diesen Vorgängen stecken. Trennt man nämlich in der Statistik des „Deutschen Oekonomist“ (dem wir in den positiven Angaben folgen) die Berliner Banken von den Provinz-banken, so ergibt sich, daß an dem gesamten von deutschen Banken verwalteten Kapital die Berliner Banken 1890 mit 1607 Mill. Mark, die Provinzbanken in demselben Jahre nur mit 1543 Mill. Mark beteiligt waren, und sich dieses Verhältnis in dem letzten Jahrzehnt zu Gunsten der Berliner Banken weiter verschoben hat, daß sie 1901 schon 3680 Mill. Mark verwalteten gegen 2954 Mill. Mark der Provinzbanken, und 1902 sogar 4044 Mill. Mark gegen 3042 Mill. Mark der Provinzbanken. Prozentual ergibt das für die Berliner Banken 1890 = 51 Proz., 1901 = 55 Proz., 1902 = 57 Proz., für die Provinzbanken aber umgekehrt ein sinkendes Verhältnis, nämlich 1890 noch eine Beteiligung an dem gesamten von deutschen Banken verwalteten Kapital mit 49 Proz., 1901 nur noch mit 45 Proz. und 1902 mit nur 43 Proz. Das Aufsteigen der kleineren Provinz-banken durch die Berliner Großbanken zeigt sich hier am augens-fälligsten, aber thatsächlich geht heute schon der Machtbereich der Berliner Großbanken noch weiter, als es die obigen Zahlen erkennen lassen, da die Berliner Banken sich durch Aktienübernahme und Delegation ihrer Beamten in die Verwaltung einer großen Anzahl von Provinzbanken einen weitgehenden Einfluß auf dieselben gesichert haben.

Ihr Aktienkapital haben 1902 nur wenige Berliner Groß-banken erhöht; so die Deutsche Bank von 150 auf 160 Mill. Mark, die Diskonto-Gesellschaft von 130 auf 150 Mill. Mark, die Bank für Handel und Industrie von 105 auf 132 Mill. Mark. Die Deutsche Bank bleibt hiernach mit ihren 160 Mill. Mark Aktienkapital nach wie vor an der Spitze aller Banken. Noch mehr zeigt sich ihr Uebergewicht an der Höhe ihrer Gesamt-Aktiva, der von ihr insgesammt beschafften Kapitalien. Diese beliefen sich 1902 auf 1102 Mill. Mark gegen 997 Mill. Mark im Jahre 1901 und nur 794 Mill. Mark im Jahre 1898. Die nächstgrößten Bankinstitute kamen 1902 auf kaum mehr wie die Hälfte: die Diskonto-Gesellschaft hatte 1902 nämlich nur 577 Mill. Mark Gesamt-Aktiva gegen 516 Mill. Mark im Jahre 1901 und 431 Mill. Mark im Jahre 1898; die Dresdner Bank, bei 130 Mill. Mark Aktienkapital, hatte 1902 574 Mill. Mark Gesamt-Aktiva, 1901 507 Mill. Mark und 1898 480 Mill. Mark.

Die fremden Kapitalien sind 1902 bei den Berliner Banken wieder angewachsen, während sie auf der Höhe der Krise, im 1901, abgenommen hatten. Sie betragen bei den Berliner Banken zusammen 1901: 1699,13 Millionen Mark, im Jahre 1902 aber 2001,82 Millionen Mark. Davon kamen allein auf die Deutsche Bank 732,03 Millionen Mark gegen 634,92 Millionen Mark im Jahre 1901, auf die Diskonto-Gesellschaft nur 244,61 Millionen Mark gegen 290,47 im Jahre 1901, auf die Dresdner Bank 280,73 Millionen Mark gegen 230,83 Millionen Mark 1901.

Die Dividenden der Berliner Banken sind im Durchschnitt stets höher gewesen als diejenigen der Provinzialbanken; die Divi-denden betragen nämlich im Durchschnitt:

	1894	1899	1901	1902
bei allen Banken . . .	6,49	8,12	6,86	6,19 Proz.
bei den Berliner Banken . . .	7,14	8,59	6,75	6,72

Der Bruttogewinn der Berliner Banken erreichte 1902 die Höhe von 188 288 000 M. bei 38 394 000 M. Unkosten; die Summe, die für die oben genannten 6,72 Proz. Dividende ausgeschüttet wurde, belief sich auf 11 197 000 M.

## Gewerkchaftliches.

### Berlin und Umgegend.

#### Gesellenauschuss der Handwerkerammer Berlin!

Am Freitag, den 28. August d. J. vormittags 10 Uhr, findet im großen Sitzungssaale des Provinzial-Landeshauses hier W., Matthäi-strasse 20/21, eine Vollversammlung der Kammer statt, zu welcher der Gesellenauschuss eingeladen ist.

Tagesordnung: 1. Mitteilung über Beschlüsse der letzten Vollversammlung. 2. Erstattung des Geschäftsberichtes. 3. Bericht des Rechnungs-Ausschusses und Abnahme der Jahresrechnung. 4. Ergänzung der Gesellen-Prüfungsordnung. 5. Wahl des Sekretärs.

Zur Vorbereitungs-Obiger Tagesordnung sind die Mitglieder des Gesellenauschusses sowie die Erghmänner zum Sonntag, den 23. August, vormittags 10 Uhr, nach dem Gewerkschaftshause, Engel-Platz 15, hiermit eingeladen. J. A.: Herm. Bartel.

#### Lohnbewegung der Marmorarbeiter.

Am Freitag trat das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts zusammen, um über den Streit der Marmorarbeiter bei den Firmen Deutsche Stein-industrie, Aktien-Gesellschaft, sowie Sasse zu verhandeln. Die Verhandlungen leitete Gewerbeichter v. Schulz. Es wurden folgende Vereinbarungen getroffen: Der Vertreter der Deutschen Stein-industrie, Direktor Schneider, sowie der Inhaber der Firma Sasse erklärten sich ausdrücklich bereit, auf Grund des alten Tarifs vom 19. März 1901, welcher am 1. September abläuft, innerhalb acht Tagen zur Vereinbarung eines neuen Tarifs mit den Vertretern der Organisation — Centralverband der Marmorarbeiter Deutschlands, Sektion II Berlin — in Verhandlung zu treten. Die anwesenden Vertreter der Parteien sind sich dahin einig, daß der neu auf-zustellende Tarif vor dem Gewerbegericht protokolllarisch festzulegen ist. Die Vertreter der Arbeitnehmer erklären, daß der Zustand bei obigen beiden Firmen mit dem heutigen Tage aufgehoben wird; auch bei allen andern Arbeitgebern, welche erklären, daß sie mit den Arbeiterorganisationen verhandeln wollen, wird der Zustand auf-gehoben und die Arbeit spätestens nächsten Montag unter den gewohnten Bedingungen wieder aufgenommen. Soweit Play in obigen beiden Betrieben, werden sich meldende Arbeiter eingestellt. Bemerkenswert ist, daß die beiden Firmen beinahe Zweidrittel der Gesamtzahl der Marmorarbeiter beschäftigen.

Gestern abend nahm eine stark besuchte Versammlung Stellung zu den von der Tarifkommission vor dem Einigungsamte getroffenen vorläufigen Abmachungen. Der mitanwesende Verbandsvorsitzende Starke aus Leipzig teilte mit, daß nach Beendigung der Sitzung auf dem Einigungsamte eine Versammlung der Arbeitgeber statt-fand, in der auch die Lohnkommission der Streikenden vertreten war. Derselbe haben die 15 anwesenden Arbeitgeber die Vereinbarungen der Tarifkommission unterschriftlich anerkannt, mit der Zustimmung, nunmehr auch die noch übrigen Firmen für die Anerkennung interessieren zu wollen. Infolgedessen beschloßen die Streikenden gegen wenige Stimmen: 1. Der Generalstreik wird aufgehoben. 2. Die Lohnkommission wird am Sonnabend (also heute) bei allen Firmen, denen die Vereinbarungen vor dem Einigungsamt noch nicht bekannt sein konnten, zweeks Anerkennung derselben vorstellig. 3. Bei denjenigen Firmen, die sich bis Sonnabend vor der Unter-zeichnung der Abmachungen bereit erklären, wird am Montag morgen die Arbeit zur gewohnten Zeit wieder aufgenommen. Dagegen wird bei den Firmen, die sich ablehnend verhalten, der Streik weitergeführt.

Mit dem Stand der Lohnbewegung der Fliesenleger beschäftigte sich am Donnerstag eine Versammlung im „Englischen Garten“. Begner berichtete, daß am selben Tage auf telephonisches An-suchen des Gewerbegerichts eine Einigungsverhandlung stattfand. Bei dieser waren allerdings nicht, wie man annehmen konnte, alle in Betracht kommenden Firmen vertreten, sondern nur Vertreter der beiden gesperrten Firmen Schmalisch u. Selow und Sid. Nach längerer Auseinandersetzung kam es endlich zur Aufhebung der Sperre über beide Betriebe. Das Schriftstück wurde unterzeichnet vom Verein der Mosail- u. Fliesen-leger Berlins und Umgegend und vom Central-

Verband der Maurer. Gegen die Zulassung des Ver-bandes wurde von verschiedenen Seiten energisch protestiert, so daß erst nach längerer Debatte die Versammlung ihr Einverständnis mit dem Vorgehen der Vertreter beim Gewerbegericht erklärte. Eine weitere Verhandlung vor dem Gewerbegericht findet am Montagvormittag 10 Uhr statt, zur der alle Firmen, die bisher den 80 Pfennig-Tarif anerkannt, eingeladen werden sollen. Für Dienstagabend ist eine Versammlung bei Patt, Dragonerstraße, an-bezimmt, in der über die Verhandlungen am Gewerbegericht Bericht erstattet werden soll. Gesperrt bleiben die Firmen: Rosenfeld u. Comp., Willeroth u. Koch, Emil Ende und Siebel-Steglich.

Der Streik bei der Lotteriefirma D. Levin-Kunstreich dauert un-berändert fort. Unter den wenigen Arbeitswilligen, die sich ge-sunden haben, befinden sich einige pensionierte Beamte, die das Adressenschreiben für den Losverkauf als einen Nebenberuf betreiben. Zugang ist streng fernzuhalten.

Zur Lohnbewegung der Glaser ist zu bemerken, daß sämtliche im Auslande befindlichen Kollegen untergebracht sind. Gesperrt bleiben, bis im Annoncenteil Widerruf erfolgt, folgende Firmen: Schelski sen., Wasserstraße, Schelski jun., Friedrichsberg, Rother, Wallstraße, Fischer, Naahenstraße, Ruy, Antonstraße, E. Zell, Stolpischestraße, Khus, Moritzstraße, Stier, Nieder-Schönweide, Berliner Spiegelglas-Verkaufs-comptoir und Hartmann, Alt u. Co., Wurgstraße. Die bei diesen Firmen arbeitenden Glaser haben keine roten Arbeits-berechtigungsmarken im Verbandsbuch und sind als Arbeitswilige zu betrachten. Centralverband der Glaser.

Der Verband deutscher Gastwirts-Gehilfen teilt uns mit, daß wegen Differenzen im Arbeitsnachweis das Lokal des Gastwirts Rogall, „Gesellschaftshaus“, Friedrichshagen, Wurgstraße 69, für organisierte Gastwirts-Gehilfen bis auf weiteres gesperrt ist.

### Deutsches Reich.

#### Der Streik der Textilarbeiter in Grimnitzhausen

Ist nun nicht mehr zu vermeiden. Am Dienstag hatten die Fabrikanten abgelehnt, das Gewerbegericht als Einigungsamt in Funktion-treten zu lassen. Gleichzeitig ließen sie an die Arbeiter die Auf-forderung ergehen, sich bis Mittwochabend mit der Zurückziehung der Kündigung einverstanden zu erklären. Davon konnte be-den Arbeitern keine Rede sein; am Donnerstagabend sollten erst fünf Versammlungen tagen. Am Donnerstag versuchte Stadtrat Dr. Busch nochmals, eine Verständigung herbei-zuführen. Derselbe besprach sich mit den Vertretern der Arbeiter znerst. Die Arbeiter hatten von Anfang an versichert, daß sie etwas Entgegenkommen zeigen würden. Der Stadtrat machte den Vor-schlag, die Arbeitszeit um dreiviertel Stunde zu verkürzen und die Löhne um 6 Proz. zu erhöhen. Des lieben Friedens willen er-klärten sich die Vertreter der Arbeiter bereit, vom Streik abzurufen, wenn die Unternehmer wenigstens so viel bewilligen würden. Die Hoffnung auf eine friedliche Schlichtung der Differenzen war aber eine unangebrachte. Die Unternehmer boten nur eine Ver-kürzung der Arbeitszeit um 15 Minuten. Die Arbeiter hatten aber unter der Hand schon gehört, daß dafür nicht mehr gestattet werden solle, sich mittags und abends kurz vor der Beendigung der Arbeitszeit zu waschen. Der Stadtrat Dr. Busch klappte in Gegenwart der Unternehmer vollständig um. Er erklärte den Arbeitervertretern, daß wenn trotz des Angebots der Unternehmer nur noch der Streik ausbräche, dies nicht an den Arbeitern liegen werde, die den Streik gar nicht wünschen, sondern daß nur an der Parteitrippe sitzende Führer eine Machtprobe veranstalten wollten. Weniger socialpolitisches Verständnis kann man bei einem Stadtrat nicht erwarten. Zu den fünf Ver-sammlungen am Abend war der Andrang ein so gewaltiger, daß Sperreung erfolgte. Die vier Versammlungen im Stadtgebiet wurden von der Polizei aufgelöst. Die überwachenden Beamten hatten, wie sie später erklärten, Anweisung erhalten, die Ver-sammlungen aufzulösen, wenn auswärtige Redner sprechen würden. Es handelt sich um einen ganz ungerechtfertigten Akt der Polizei, denn das sächsische Vereinsgesetz ge-stattet eine solche Maßnahme nicht. Die Versammlungen sollten offenbar vereitelt werden, ehe eine Beschlußfassung erfolgen konnte. Die Beamten machten dem Vorsitzenden keine Mitteilung von ihrem Auftrag, sondern sprachen die Auflösung aus, als der Redakteur des „Textilarbeiter“, der Expedient desselben Blattes und andre Textilarbeiter sich erhoben, um zu sprechen. Nur der Vorsitzende des Verbandes, Hübsch, konnte in einer Versammlung, die im Landbezirk stattfand, sprechen. Die Auflösungen riefen große Er-regung hervor. Die Polizei hat thatsächlich Delins Feuer gegossen. In allen Versammlungen hatten Mitglieder des Arbeiterauschusses ihren Bericht erstattet. In 4 Versammlungen gelangte auch die vorgelegte Resolution einstimmig zur Annahme. In derselben wird zum Ausdruck gebracht, daß das Angebot der Unternehmer, die Arbeitszeit nur um eine Viertelstunde zu verkürzen, unannehmbar sei. Es werde an der Forderung des 36 Stunden-tages und zehnprozentiger Lohnerhöhung festgehalten. In der Hoffnung auf die thatsächliche Unterstützung der deutschen Arbeiter-schaft werde der aufgezogene Kampf mutig aufgenommen. Am Sonnabendmorgen wird die Arbeit von 7500 Arbeitern und Arbeiterinnen nicht wieder aufgenommen werden. Auch die Heizer und Maschinenisten nehmen am Streik teil. Zugang von Textilarbeitern ist streng fernzuhalten.

Die Lohnbewegung der Fliesenleger in Hannover-Linden ist nach zweitägigem Ausstand aller Beteiligten zu Gunsten der Arbeiter beendet. Sämtliche Forderungen sind anerkannt.

## Versammlungen.

Der Wahlverein in Britz hielt am 14. August seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab, in welcher Genosse Dabidsch einen Vortrag über „Die deutsche Verfassung und die Landtagswahlen“ hielt. Im weiteren machte der Vorsitzende bekannt, daß der Wahl-verein sein Stiftungsfest am 10. Oktober bei Westke feiert. Als Delegierte zur Generalversammlung wurden die Genossen Soldner, Kierich und Voigt gewählt.

Friedrichshagen. Am 15. August hielt der hiesige Arbeiter-Vereinsverein seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab, in welcher Genosse Grunwald über Weltwirtschaft und Weltpolitik referierte. Zur Kreis-Konferenz wurden als Delegierte die Genossen Karl Grau, Rubin und Warth gewählt. Aufgenommen wurden vier Mitglieder. Nächste Versammlung Sonnabend, den 19. September. Tagesordnung: Die bevorstehenden Landtagswahlen.

Die Lohnbewegung der Fliesenleger in Hannover-Linden ist nach zweitägigem Ausstand aller Beteiligten zu Gunsten der Arbeiter beendet. Sämtliche Forderungen sind anerkannt.

Der Wahlverein in Britz hielt am 14. August seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab, in welcher Genosse Dabidsch einen Vortrag über „Die deutsche Verfassung und die Landtagswahlen“ hielt. Im weiteren machte der Vorsitzende bekannt, daß der Wahl-verein sein Stiftungsfest am 10. Oktober bei Westke feiert. Als Delegierte zur Generalversammlung wurden die Genossen Soldner, Kierich und Voigt gewählt.

Friedrichshagen. Am 15. August hielt der hiesige Arbeiter-Vereinsverein seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab, in welcher Genosse Grunwald über Weltwirtschaft und Weltpolitik referierte. Zur Kreis-Konferenz wurden als Delegierte die Genossen Karl Grau, Rubin und Warth gewählt. Aufgenommen wurden vier Mitglieder. Nächste Versammlung Sonnabend, den 19. September. Tagesordnung: Die bevorstehenden Landtagswahlen.

## Berliner Partei-Angelegenheiten.

### Nachtritt des Reichs-Schatzsekretärs?

Bln, 21. August. (W. T. B.) Der „Kölnischen Zeitung“ wird aus Berlin telegraphiert: Wie verlautet, beabsichtigt der Staats-sekretär des Reichs-Schatzamts Freiherr von Thiellmann demnächst zurückzutreten. Der Grund für diesen Entschluß wird in Schwierig-keiten bei der Durchführung der Reichsfinanz-Reform zu suchen sein.

München, 21. August. Auch der „Allgemeinen Zeitung“ wird un-verlässig gemeldet, daß im Zusammenhang mit einer bevorstehenden Reichsfinanz-Reform der Nachtritt des Staatssekretärs Freiherrn v. Thiellmann binnen kurzem zu erwarten ist.

Wieder einmal die „Vorwärts“-Druckerei.

Zu den Darlegungen, welche wir gestern unter der vorstehenden Überschrift veröffentlichten, gehen uns heute die nachstehenden Entgegnungen zu:

Auf die Erklärung der Geschäftsleitung der „Vorwärts“-Buchdruckerei in Nr. 194 habe ich folgendes zu erwidern:

1. Nachdem der Arbeiterausschuss sich in zwei Sitzungen mit der Entlassung B's beschäftigt hatte und zu dem Resultat gekommen war, daß eine Maßregelung nicht vorliegt, hat die am 26. Juli stattgefundene Druckerei-Versammlung gegen 6 Stimmen die Wiedereinstellung B's verlangt.

2. Wenn wir später der Geschäftsleitung gegenüber erklärten, daß wir uns mit der Entlassung zufrieden geben wollten, so geschah das mit dem Einverständnis B's, obwohl für uns immer noch das Gefühl der Maßregelung vorhanden war.

3. Nachdem wir in der Anfang Juni stattgefundenen Sitzung mit den Firmenträgern, der Geschäftsleitung und den Kommissionen das Engagement des Stereotypen Sch. kritisiert hatten, wurde uns das Versprechen gegeben, daß in Zukunft freiverwendbare Stellen durch den Arbeitsnachweis besetzt werden sollen. Leider ist aber die Stellung B's abermals durch Umgehung des Arbeitsnachweises besetzt worden, hingegen ist uns nach Eintritt der Stellung eine diesbezügliche Erklärung seitens des Stereotypen zugegangen. Ferner habe ich der Geschäftsleitung einige Tage vor der Versammlung ausdrücklich erklärt, daß wir unter den obwaltenden Umständen unsere Zustimmung zu dem Engagement B's nicht gegeben hätten. — Ich kann also in der Resolution keine Unwahrheiten entdecken und hatte deshalb auch keinen Grund, gegen erstere zu protestieren. E. Schellbach.

Zu der Erklärung der Geschäftsleitung des „Vorwärts“ wider den Bericht der Stereotypenversammlung im „Correspondent“ habe ich zu bemerken, daß die Geschäftsleitung des „Vorwärts“ bei den Verhandlungen mit dem Streikfall Bielefeld nach stattgehabter Einigung die Erklärung abgab, daß in Zukunft die Besetzung von Stereotypenstellen im „Vorwärts“ immer in beiderseitigen (zwischen Geschäftsleitung und Stereotypen) Einverständnisse geschehen solle. Meine Darlegungen in der Versammlung bezogen sich auf die vorher mit Umgehung des Arbeitsnachweises engagierten Kollegen Sch. und R., letzterer hatte sogar vor seinem Engagement im „Vorwärts“ eine sichere Prostitution inne. Wenn ich dies kritisierte, so that ich nur meine Pflicht. Wenn bürgerliche Blätter den Arbeitsnachweis ignorieren, so verstehe ich dies, vom „Vorwärts“ aber nicht.

Achtungsvoll! Albert Massini.

Die Geschäftsleitung erklärt zu der Entwidung des Herrn Schellbach:

1. Die trotz des Votums des Arbeiterausschusses vom Verbandsvorstand für notwendig erachtete und von diesem einberufene Druckereiversammlung des gesamten Personals (einschl. Buchbinder, sowie männlichen und weiblichen Hilfskräften) nahm eine vom zweiten Verbandsvorsitzenden eingebrachte Resolution, die die Wiedereinstellung B's verlangte, gegen sechs Stimmen und bei zahlreichen Stimmenthaltungen an, trotzdem der Verbandsvorstand von mehreren Seiten aus den Reihen des „Vorwärts“-Personals um Zurückziehung der Resolution ersucht worden und letztere als eine Ueberrumpelung bezeichnet worden war. Eine Besprechung der Resolution ließ der Verbandsvorsitzende als Leiter der Druckerei-Versammlung, trotzdem eine solche aus den Reihen des Personals verlangt wurde, nicht zu. Die einzige Folge der Annahme der Resolution war der Rücktritt fast des gesamten Arbeiterausschusses.

2. Ueber Gesähe läßt sich nicht streiten.

3. Nach der Anfang Juni stattgehabten kombinierten Sitzung wurde dem Stereotypen-Vorstand das Versprechen gegeben, daß bei allen Engagements für die Stereotypie für Venachrichtigung des Arbeitsnachweises Sorge getragen werden soll. Dies ist bei dem einzigen seit dieser Zeit erfolgten Engagement innegehalten worden, wie uns Herr Schellbach selbst zugab.

Der erste Satz in der Berichtigung des Herrn Massini ist eine Bestätigung des Uebereinkommens, das wir gestern erwähnten, von dem wir jedoch in dem Versammlungsbericht vergebens eine Andeutung suchten. Dieses Uebereinkommen ist vor ungefähr drei Wochen getroffen worden und eine Einstellung seitdem nicht erfolgt. Der erwähnte Kollege Sch. ist seit dem 6. Oktober vorigen Jahres im Geschäft, ohne daß bis vor kurzer Zeit Einspruch gegen seine Einstellung von irgend einer Seite erhoben wurde. Bei der vor fünf Wochen erfolgten Einstellung des Kollegen R. ist die seiner Zeit vereinbarte Venachrichtigung erfolgt, was Herr Schellbach bestätigt. Wir vermüssen auch in dieser Berichtigung den Nachweis, daß die Geschäftsleitung in irgend einer Hinsicht gegen getroffene Vereinbarungen gehandelt hätte.

Das im Schlußsatz seiner Berichtigung erwähnte mangelnde Verständnis des Herrn Massini für die Handlungsweise der Geschäftsleitung kann nur zurückzuführen sein auf Unkenntnis der oftmals mehr als eigentümlichen Anforderungen, die von gewissen Seiten an das Partei-Institut gestellt worden sind.

Die Geschäftsleitung der „Vorwärts“-Buchdruckerei.

Sociales.

Ueber eine merkwürdige Krankheitserscheinung berichtet die Hamburgische Gewerbeinspektion in ihrem Jahresbericht für 1902 das Folgende: „In einem hiesigen Betriebe zeigten sich bei drei Arbeitern auffällige Krankheitserscheinungen, die sich durch schwere nervöse Störungen sehr charakteristischer Art, wie: massenhafter Gesichtsausdruck, Zwangslachen, heftiges Zittern, Rückwärtsgehen, Krämpfe und Spannungen der Muskulatur, kundgaben. Da diese Arbeiter beim Zerhacken und Vermahlen von Braunsenstein thätig gewesen waren, so wurden ärztlichseits die Erkrankungen auf Vergiftung durch Einatmung von Maganstaub zurückgeführt. Diese Annahme gründete sich darauf, daß Magan im Urin der Kranken nachgewiesen werden konnte. Die Erkrankungen waren sehr schwer und einer ärztlichen Einwirkung kaum zugänglich. Obgleich die Verkleinerungsmaschinen vollständig dicht umliebet und die Arbeitsräume mit einer mechanisch betriebenen Entlüftungseinrichtung versehen waren, zeigte sich dennoch in der Atmungskluft kein zerteilter Maganstaub. Dem Unternehmer wurde daher aufgegeben, die Staubbefreiung so umzuwandern, daß die Abführung der Luft ungefähr 1 Meter über dem Fußboden stattfindet, damit die von oben zuströmende frische Luft frei von Maganstaub bleibt und dieser von den Arbeitern nicht eingeatmet werden kann. Ferner wurde angeordnet, daß die Arbeiter in Prüfzimmern von 14 Tagen einer ärztlichen Untersuchung unterzogen werden müssen, deren Ergebnis in ein besonders darüber zu führendes Buch einzutragen ist. Dem Unternehmer wurde außerdem aufgegeben, mindestens alle 4 Wochen einen Wechsel in der Beschäftigung der Arbeiter einzutreten zu lassen. Die Arbeiter wurden darauf aufmerksam gemacht, die vorhandenen Wasch- und Abdecinrichtungen ausgiebig zu benutzen und namentlich vor dem Essen und Trinken Hände und Gesicht gründlich zu reinigen. Weitere Erkrankungen sind bislang nicht vorgekommen.“

Der preussische Wohnungs-Vorwärt, der vor kurzem veröffentlicht wurde, hat inzwischen den Regierungspräsidenten zur Be-

gutachtung vorgelegen. Nach den bisherigen Meinungen zu dem Entwurf dürften von seinen vier Hauptgebieten die Bestimmungen über den Bebauungsplan, den Kleinwohnungsplan und die Hygiene auf keine Schwierigkeiten stoßen. Dem im Entwurf vorgesehenen Wohnungsamt für Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern sollen folgende Aufgaben übertragen werden: Feststellung des Standes auf dem Wohnungsmarkt durch fortlaufende Erhebungen, Einführung einer regelmäßigen Wohnungsinspektion behufs Ueberwachung der hygienischen Verhältnisse, Einführung eines öffentlichen Wohnungsnachweises mit Wohnungsmeldepflicht. Die Wohnungsstatistik soll unter anderem eine Uebersicht über die Bewegung des Wohnungsmarktes, Durchschnittspreise jeder Wohnungskategorie, Lage der Wohnungen nach Stadtteilen, Zahl der leerstehenden Wohnungen nach Zeitdauer usw. geben.

Lokales.

„Den modernen Anforderungen entsprechend.“

Ueber den Zustand der Schul-Bedürfnisanstalten gab es im Mai in der Stadtverordneten-Versammlung eine kleine Auseinandersetzung zwischen sozialdemokratischen Stadtverordneten und dem Magistrat. Im Anschluß an die Besprechung der neuen Grundzüge für die Reinigung der höheren Lehranstalten, die der Versammlung vom Magistrat mitgeteilt wurden, brachte Genosse Singer die Klage vor, daß in manchen Schulen — er nannte als ein Beispiel das Arianische Gymnasium — die Aborte entgegen den Forderungen der Schulhygiene so wenig sauber gehalten würden, daß die Schüler sich scheuten, sie zu benutzen. Und in derselben Sitzung wurde aus Anlaß des vom Magistrat gemachten Vorschlages, den Abort der 14. Gemeindefschule (Kesselsstraße) auf Wunsch des Militärs aus der Nachbarschaft des neben der Schule errichteten neuen „Kaisers“-Offizierkasinos zu verlegen, von unsren Genossen Singer und Stadthagen darauf hingewiesen, daß der Abort der genannten Schule nach des Magistrats eigenem Geständnis sich in mangelhaftem Zustand befinde. Der Magistratsvertreter Stadtrat Selberg erwiderte bezüglich des Arianischen Gymnasiums, die Klosetts hätten dort Gruppenpülung. Bei Gruppenpülung hat nicht jedes Klosett einen besonderen, sondern die ganze Gruppe einen gemeinsamen Wasserhahn, die Klosetts können also nicht einzeln und nicht von den Benutzern, sondern nur alle zugleich und nur durch den Schüldner gespült werden. Herr Selberg versicherte, daß das in analoge Weise geschehe. Von den Klosetts der 14. Gemeindefschule behauptete er, der Magistrat habe sie in seiner Vorlage infolge „unglücklicher Fassung“ schlechter gemacht, als sie seien. Er, der Herr Stadtrat, „glaube“ auch, daß dort Einzelspülung bestehe; im übrigen würden alle neuen Klosettanlagen „den modernen Anforderungen entsprechend“ hergestellt, und das werde — wie es Stadthagen gefordert — auch bei den neuen Klosetts in der Kesselsstraße geschehen.

Der Sprecher des Magistrats war schlecht unterrichtet: auch die Klosetts der 14. Gemeindefschule hatten damals nicht Einzel-, sondern Gruppenpülung. Im Irrtum war aber der Herr Stadtrat auch über die neuen Klosetts. Sie sind im Laufe des Sommers auf der dem Offizierkasino entgegengesetzten Seite des Schulgrundstückes errichtet und bereits in Benutzung genommen worden, aber trotz der gemachten Versprechungen haben auch sie wieder die alte Gruppenpülung erhalten. Der Magistratsvertreter hatte unsren Genossen Singer zugeben müssen, daß diese Gruppenpülung „recht unglücklich“ sei; sie sei aber nur noch in einigen alten Schulen vorhanden, und jedesmal, wenn Umbauung in Einzelspülung beantragt werde, sei diese sofort erfolgt. Das Beispiel der 14. Gemeindefschule zeigt, was die Versicherungen eines Magistratsvertreters gelten! Man wird sich wahrscheinlich darauf berufen, daß der Rektor seinen Antrag auf Umbauung in Einzelspülung gestellt habe. Ja, hat denn eine aus Stadtverordnetenkreisen kommende Anregung weniger Gewicht, als der Antrag eines Gemeindefschulrektors? Schlimm genug, wenn der Mann die Gruppenpülung als ausreichend für einen Schulabtritt ansieht! Da hat der Direktor des Gymnasiums anders gedacht. Herr Selberg behauptete zwar, der Direktor habe, obwohl sein Gärtchen dicht neben den Klosetts liege, nichts gerochen. Das muß aber doch wohl nicht ganz stimmen; denn der Direktor hat nach der öffentlichen Erörterung der Klosettverhältnisse seiner Anstalt Einzelspülung beantragt — und das Arianische Gymnasium hat jetzt die Einzelspülung.

Mancher wird diese ganze Frage für unwichtig halten, aber das ist sie nicht. Man unterschätze nur nicht die Bedeutung, die die Schullosetts für die Schulgesundheitspflege haben! Schlecht eingerichtete Klosetts tragen nach ärztlichem Urteil zur Verbreitung von Krankheiten unter den Schülern bei. In den schlecht eingerichteten sind aber solche zu zählen, die Gruppenpülung haben. Die Gruppenpülung erschwert die Reinigung der zufällig stärker benutzten, vielleicht gar verstopften Klosetts, weil sie allen nur gleich viel Wasser zuführt. Wir haben Klosetts mit Gruppenpülung gesehen, bei denen — man verzeihe das Bild — „es oben rauslam“. Der einzige „Vorzug“ der Gruppenpülung besteht darin, daß dabei Wasser gespart werden und der Schüldner Lob und Dank dafür ernten kann.

So lange solche Einrichtungen noch konzentriert werden, darf auf Erfüllung anderer Forderungen, die die Hygiene an die Schullosetts stellt, noch weniger gerechnet werden. In den Schullosetts kann man weder Papier noch Washwasser, Seife und Handluch. Vermutlich werden diese Bedürfnisse eines Kulturmenschen bei Schülern noch als „hygienischer Luxus“ angesehen. Wer den Schülern nicht einmal Papier in die Klosetts glebt (denn sie selber pflegen keine bei sich zu führen), der gewöhnt sie zwar — wenn der Ausdruck erlaubt ist — an Schweinerei. Aber eine großstädtische Schulverwaltung hat offenbar andres zu thun als, auch noch an solche Dinge zu denken.

Die Stadt darf künftigen Zahlern das Wasser sperren.

Eine interessante Entscheidung des Obergerichtes wird in dem fünften Band des „Berliner Gemeindefrechts“ veröffentlicht. Es handelt sich um die Frage, ob die städtischen Wasserwerke berechtigt sind, kraft ihrer Geschäftsordnung dem Grundstück eines säumigen Hauswirts das Wasser zu entziehen. Die Geschäftsordnung schreibt nämlich vor, daß der Magistrat bei Nichtzahlung der kontraaktlich festgesetzten Abgaben die Zulassung zu dem Grundstück des säumigen Hauswirts absperrern lassen kann. Von dieser Befugnis hatten die Wasserwerke einmal Gebrauch gemacht, ihre Arbeiter wurden aber durch Schulpente an der Absperrung des Wassers verhindert. Nach langen vergeblichen Verhandlungen mit dem Polizeipräsidenten erbat der Magistrat Klage gegen dessen Verfügung. Der erste Richter nahm an, daß die Wasserwerke Privateigentum der Stadt, die Geschäftsordnung also ein Privatvertrag sei. Wohl könne die Polizei in Privatrechte einreifen und jemand zwingen, ihm

gehöriges Wasser einem Dritten zu überlassen, z. B. in Fällen dringender Gefahr (bei Feuerbränden usw.); dahin gehörte aber nicht der durch den Eigentümer verschuldete Wassermangel in dem fraglichen Wohnhause. Die Polizeiverfügung sei ungültig. In der Berufungsinstanz machte der Polizeipräsident geltend, daß die Wasserwerke eine öffentliche Kommunalanstalt darstellen, welche die Zahlung der Abgaben auf dem Wege der gewöhnlichen administrativen Exekution erzwingen könnten, nicht aber durch Schließung der Zulassung, durch welche in ordnungs-, sanitäts- und sicherheitspolizeilicher Beziehung geradezu unhaltbare Zustände geschaffen würden. Der Magistrat entgegnete: wenn Uebelstände aus dem Entziehen von Wasser entstanden, so trüge daran nur die Polizei die Schuld; früher habe regelmäßig die Erziehung mit dem Absperrern der Leitung ausgereicht, um die Zahlung der Wasserbeiträge zu erlangen, jetzt, wo das Verfahren der Polizei bei den säumigen Hauswirten bekannt geworden sei, häuften sich die Fälle, in denen nicht gezahlt werde, derart, daß sie in der kurzen Zeit eines halben Jahres schon auf 200 gestiegen seien. Die Polizei könne sehr wohl den Hauswirt zur Zahlung zwangsweise anhalten. Das Obergerichtsurteil gab dem Magistrat recht. Die Entscheidung spielt in dem Satz: Die Wasserwerke sind nicht öffentliche Kommunalanstalten in dem Sinne, daß sie im öffentlichen Interesse zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, also zu polizeilichen Zwecken, von der Gemeinde hergeleitet wurden, denn die Versorgung der Einwohner der Stadt mit Wasser zum Privatgebrauch ist keine geschulde Verpflichtung der Gemeinden, kein Teil der Polizeifunktion; der polizeilichen Aufsicht und Einwirkung unterliegen diese Werke nicht; die Polizei kann daher die Stadt auch nicht zwingen, unter Verzicht auf ihre Privatrechte, Wasser ohne Bezahlung zu verabfolgen.

Die Berliner Handelskammer und die Streikklausel. Die Regierung hat bekanntlich vor kurzem als Entwurf „Allgemeine Bestimmungen betreffend die Vergütung von Staatsbedienten, Leistungen und Lieferungen“ der Öffentlichkeit unterbreitet, um später aus diesem Entwurf positive Maßnahmen zu ziehen. In dem Entwurf hatte die Staatsregierung nun anerkenntlichwerterweise ausdrücklich bemerkt, daß sie ihren Standpunkt bezüglich der Streikklausel, d. h. der Verlängerung vertraglicher Fristen bei eintretenden Ausständen, nicht ändern könne. Diese ebenso notwendige wie vernünftige Absicht poßt natürlich den Unternehmern nicht, und auch die Berliner Handelskammer, die von der Regierung um eine gutachtliche Aeusserung über den Entwurf erudat war, verleugnet ihren Ursprung nicht und spricht sich gegen die Streikklausel aus, aber in einer so gewundenen Art, daß man merkt, wie sie über ihren Interessentenstandpunkt hinwegtäuschen und sich „objektiv“ gebärden möchte. Sie erklärte nämlich, wie jetzt bekannt wird, daß die Staatsregierung „auf die Notlage, in die Lieferanten durch Ausstände gebracht werden könnten, Rücksicht nehmen müsse“, aber sie verweigert sich dagegen, diese Forderung über „Recht und Billigkeit“ hinaus ausgedehnt zu wissen. „Wir nehmen“, so heißt es wörtlich, „das Entgegenkommen der Staatsverwaltung für die Lieferanten nur soweit in Anspruch, als diese ohne Verschulden in den Ausstand hineingezogen worden sind.“ Man sieht: es fehlt nur noch der berühmte Hinweis auf „schwache Streiks“, um die Handelskammer, so sehr sie sich auch drehen und winden möchte, in das offene Wasser der Schärfmaderie treiben zu sehen. Glücklicherweise ist ja dafür gesorgt, daß die Wünsche der Berliner Handelskammer gerade in diesem Punkte nicht berücksichtigt werden; aus dem sehr einfachen Grunde, weil die Regierung sicher schon gern früher und von selbst in dieser Frage den Unternehmern gegen die Arbeiter zu Hilfe gekommen wäre, wenn sie nicht durch die technischen Verhältnisse ihrer Betriebe einfach gezwungen würde, auf genaueste zeitliche Zuneigung aller Lieferungsverträge zu bestehen.

Von den Schulhaus-Neubauten der Stadt Berlin, die von den städtischen Behörden beschlossen worden sind und in den nächsten Jahren fertiggestellt werden sollen, sind gegenwärtig erst zwei, die neuen Gemeindefschulkäuser in der Greifenbägener- und in der Samariterstraße, in der Ausführung begriffen. Am weitesten vorgeschritten ist der Bau in der Greifenbägenerstraße, bei dem bereits an der Aufmauerung des dritten Stockwerkes gearbeitet wird. Der Bau in der Samariterstraße wird in Kürze ebenso weit sein. Beide Schulbauten sollen noch im Herbst unter Dach gebracht werden. Für das neue Gemeindefschulhaus, das in der Hausburgstraße aufgeführt werden und wie dasjenige der Greifenbägenerstraße dem im Viehhofs-Viertel herrschenden Mangel an Schulhäusern abhelfen soll, ist erst das Baumaterial angefahren worden. Auf dem Bauplatz des neuen Gemeindefschulhauses in der Pappel-Allee, das wie dasjenige der Greifenbägenerstraße durch die fortschreitende Bebauung des nördlichen Teiles der Schönhauser Vorstadt erforderlich geworden ist, bemerkt man außer einer Probe noch nichts. Auch in der Putzburgerstraße, wo für die Rosenfelder Vorstadt ein neues Schulhaus errichtet soll, wird noch auf den Beginn der Arbeiten gewartet. Noch weiter zurück sind die Vorbereitungen für die beschlossenen Gemeindefschulbauten in der Panitzstraße, in den Straßen 4 und 1A (nahe der Greifswalderstraße) usw., sowie für den Bau der höheren Mädchenschule in der Panitzstraße, des Andreas-Realgymnasiums in der Köpenickerstraße, des Friedrich-Realgymnasiums in der Wittenwalderstraße. Hier sind noch nicht einmal überall die endgültigen Entwürfe genehmigt.

Herr Bernhard Schring unterbreitet uns bezüglich des gegen ihn schwebenden Verfahrens folgendes: Seit einer Reihe von Jahren wird die Staatsanwaltschaft mit Demunziationen überschwenmt, die mich, mein Unternehmen, meine Anwalte und alle diejenigen betreffen, die jemals mit mir in Geschäftsverbindung gestanden haben. Alle diese Strafanzeigen sind von der Staatsanwaltschaft stets zurückgewiesen worden. Zuletzt hat eine förmliche Voruntersuchung geschwiebt, welche auf alle mir zur Last gelegten strafbaren Handlungen ausgedehnt worden ist. In diesem Verfahren bin ich durch rechtskräftigen Beschluß der dritten Stadtkammer des Landgerichts II vom 23. Juli 1903 — SB J. 63/03 — außer Verfolgung gesetzt worden und zwar auf Antrag der Staatsanwaltschaft und wie in dem Beschlusse ausdrücklich hervorgehoben ist, weil sich die völlige Unwahrheit der gegen mich erhobenen Beschuldigungen herausgestellt hat. — Eine Solalkorrespondenz berichtet dagegen:

In der Angelegenheit Schring teilen wir mit, daß das Strafverfahren wegen Meineids, das mit dem Offenbarungseid zusammenhängt, noch nicht erledigt ist. Gegen den Beschluß des Landgerichts II vom 23. Juli, der Schring außer Verfolgung setzt, ist Beschwerde erhoben worden. Außerdem schwebt das Verfahren noch in zwei anderen Angelegenheiten wegen Meineids. In der einen (SB J. 1787/00) fanden erst am vergangenen Mittwoch wieder Zeugenvernehmungen statt, und zwar vor dem Untersuchungsrichter beim Landgericht I, in der anderen (5A J. 396/03) im Laufe des Juli.

Im Haldschal aus dem Fenster gestürzt. In dem vom „Berliner Frauenbund“ errichteten, in der Seestraße zu Plägensee gelegenen Junferstahnhause „Schar“, das sich mit der Erziehung verwahtloser Mädchen befaßt, hat sich, nach Mitteilung mehrerer Blätter, vorgestern gegen 5 Uhr morgens ein aufregender Vorfall ereignet. Um diese Zeit — sämtliche Zufassungen der Anstalt schließen noch — wurde wiederholt an der Thorflügel geogogen. Draußen stand ein Mann, anscheinend ein Arbeiter, der der herbeieilenden Förnerin zurief, es habe sich ein Mädchen aus einem Fenster des dritten Stockes in den Vorgarten gestürzt und sei dort regungslos liegen geblieben. Diese Meldung hatte leider ihre Richtigkeit. Man fand die achtzehnjährige

Margarete B. mit gebrochenen Beinen auf dem Rasen liegen; sie war jedoch bei vollständigem Bewußtsein und konnte, nachdem man sie in ein Krankenzimmer getragen hatte, Aufschluß über den Vorfall geben. Sie gab an, sie habe im Halschlaf die Vorstellung gehabt, daß sie mit den Schwestern und mit einer Anzahl von Jagdritten spazieren gehen solle. So sehr sie sich aber auch bemühte, habe sie mit dem Ankleiden nicht fertig werden können, und um auf sich nicht warten zu lassen, sei sie den anderen nachgezogen. Erst als sie eine starke Erschütterung und stehende Schmerzen in ihren Gliedern fühlte, sei sie zu dem Bewußtsein gelangt, daß sie aus einer bedeutenden Höhe abgestürzt sein müsse.

Der Hund als Lebensretter. Ueber einen aufregenden Vorfall, der sich auf der Obersee gegenüber dem Treptower Park abspielte, wird uns von einem Augenzeugen nachträglich folgende Mitteilung gemacht: Am Mittwochnachmittag fiel von einer an der Stralauer Landjunge vorbeifahrenden Jolle ein vierjähriges Mädchen, die Tochter des Schiffers, ins Wasser. Die Eltern hatten den Unfall nicht sofort bemerkt und waren schon eine kurze Strecke weitergefahren, bevor die Bemerkung den Personentahm löste, um Rettungsversuche zu unternehmen. Dagegen hatte ein Spaziergänger des Treptower Parks, der eine deutsche Dogge bei sich führte, die Scene beobachtet. Er machte den Hund frei und jagte ihn ins Wasser. Dem Tiere gelang es auch, den Körper des Mädchens mit seinen Zähnen zu erfassen, in demselben Augenblick, in welchem das Rettungsboot hinkam. Das Tier weigerte sich jedoch, die Gerettete freizugeben, sondern schwamm mit der Last dem Ufer zu. Erst hier konnte der Vater von dem Herrn des Hundes das gerettete Mädchen, das keinerlei Schaden erlitten, in Empfang nehmen.

Schießerei auf einen Straßenbahnwagen. Der Gerichtskammarer T., der Sohn eines in der Plamontstraße zu Lichtenberg wohnenden Rentiers, wartete kürzlich an der Frankfurter Chaussee auf einen Straßenbahnwagen. Der ankommende, nach dem Spittelmarkt fahrende Wagen war jedoch besetzt, so daß T. nicht mitkommen konnte. Wohl aus Verger hierüber feuerte er einen Revolver auf den davonfahrenden Wagen ab. Es wurde glücklicherweise niemand verletzt, doch bemächtigte sich der Fahrgäste eine große Aufregung. Der Schaffner mußte nochmals halten und die Personalien des T. wurden festgestellt. In dem Revolver befand sich, wie sich auf der Polizeiwache herausstellte, noch eine scharfe Patrone. T. behauptete aber nur eine Papppatrone abgefeuert zu haben. Die Polizeibehörde hat zu seinen Gunsten denn auch angenommen, daß er nur aus Uebermut eine Papppatrone abgefeuert hat und belegte ihn mit der höchsten zulässigen Geldstrafe von 30 M.

Ein dreifacher Diebstahl ist gestern auf dem Grundstück der städtischen Pfandlammer verübt worden. Derselbst wurden in einer Pfandversteigerung verschiedene Möbel verkauft und ein Händler erwarb ein wertvolles Vertiko, das er nach einem Nebenraum des Saales bringen ließ. Er beteiligte sich dann noch an verschiedenen anderen Versteigerungen, ohne sich um seinen Besitz zu kümmern. Als er am Nachmittag das Vertiko abholen wollte, war es verschwunden. Der große, schwere Schrank mußte während sich zahlreiche Personen in dem Versteigerungssaal befanden, von Dieben fortgeschleppt worden sein. Die von dem Vorkommnis benachrichtigte Pfandlammer-Verwaltung, welche allerdings keine Verantwortung für den Diebstahl trägt, hat Maßnahmen getroffen, um das Eindringen der zahlreichen unbefugenen Personen, die nur auf Gelegenheit zur Ausführung von Diebstählen warten, zu verhindern.

Vier Warenschwindler, die nach Art der „schwarzen Bande“ arbeiteten, d. h. möglichst viel Waren auf Kredit nahmen, nicht bezahlten, eiligst verschleuderten und so nicht nur ihre Lieferanten, sondern durch Unterbietung auch ihre Konkurrenten schwer schädigten, sind von der Kriminalpolizei unschädlich gemacht worden. Es sind der Margarine-Großhändler Gesterich aus der Stephanstr. 39, ein Handelsmann Hugo Brauer aus der Elbingerstr. 73, der dasselbe Geschäft in Leinwandwaren betrieb, ein Handelsmann Emil Ranis aus der Warthestr. 1a, der allerhand Waren führte, und ein Kaufmann Wiese, der früher unter Hinterlassung bedeutender Warenschulden aus Berlin nach England entflohen, dort ein Warenhaus unter der Firma Charles Wagener betrieb und jetzt bei seiner Rückkehr nach Berlin dingfest gemacht wurde. Die Ermittlungen gegen diese vier Schwindler nehmen einen großen Umfang an. Es sind aber wahrscheinlich noch lange nicht alle Schwindler zur Kenntnis der Behörde gekommen.

Unglückliche Liebe hat wieder einmal einen jungen Mann in den Tod getrieben. Der 25 Jahre alte aus Friedrichsberg gebürtige Hausdiener Willy Jtershagen, der in der Altonaerstr. 34 in Schlafstube wohnte, wurde am Dienstagabend um 10 Uhr schwer verwundet im Tiergarten aufgefunden. Auf einer Bank liegend hatte er sich aus einem Revolver eine Kugel in den Kopf geschossen. Ein Schutzmann brachte den Verletzten, der das Bewußtsein verloren hatte, nach dem Elisabeth-Krankenhaus; es gelang den Ärzten aber nicht, ihn am Leben zu erhalten. Aus zwei Briefen, die der junge Mann hinterließ, geht hervor, daß unglückliche Liebe ihn in den Tod trieb. Seine Braut, ein junges Mädchen aus der Altonaerstr. 38 hatte ihm den Abbruch gegeben und er grämte sich darüber so sehr, daß er nicht länger mehr leben wollte. In dem Abschiedsbrief aber wünschte er ihr mit dem, der für sie bestimmt sei, alles Glück. Der zweite Brief war an seinen Bruder, der in Schlesien lebt, gerichtet.

Ein neues Spezialitäten-Theater wird im Norden der Stadt gebaut, auf dem ehemaligen Pferdebahnhofe XVIII am Weinbergsweg gegenüber der Zehdenickerstraße. Einen Teil dieses Geländes hat der Unternehmer Schippanowitsch von den Wollanischen Erben auf 20 Jahre gepachtet, um darauf neben dem Wollanischen Park ein Spezialitäten-Theater zu errichten, das 2400 Zuschauer fassen soll. Der Bau soll 21 Meter breit und hoch und 50 Meter tief werden. Er soll am 1. April nächsten Jahres fertig sein. Mit den Ausschätzungen hat man jetzt begonnen. So erhält nach 20 Jahren der Weinbergsweg wieder eine Bühne, nachdem er früher deren zwei besaß, das National-Theater und Mutter Gräber's Volks-Theater, in dem es die schönsten Akustik und die größten Schinlenstulen gab. Das National-Theater brannte vor 20 Jahren ab. Während das neue Spezialitäten-Theater den bisherigen freien Hof des Pferdebahnhofs einnimmt, werden auf dem Platze, der jetzt mit Pferdeställen und Schuppen bedeckt ist, ein großer Saal für Volks- und Vereinskonzertveranstaltungen und mehrere kleinere für Hochzeitsfeiern und dergleichen Festlichkeiten gebaut.

Bei dem Bau der Millionenbrücke, wie die im Zuge der Schweinmünder- und Vellermannstraße zu errichtende Ueberführung über den Ring und die Nordbahn genannt wird, ist nunmehr mit der Legung der tiefen Eisenkonstruktion begonnen worden. Gegenwärtig ist man damit beschäftigt, an dem Brückenkopf die tiefen Strebe Pfeiler zu verankern, die in einer Höhe bis zu zwanzig Meter über das Brückenlager emporragen werden. Bei den Schwierigkeiten, welche der Bau bietet, wird dessen Fertigstellung kaum vor Ende des nächsten Jahres zu erwarten sein.

Auf der Rettungswache wiedergefunden wurde gestern nachmittag die 50 Jahre alte schwachsinnige Gastwirtin Marie Jeller aus der Brandenburgerstraße 52, die seit Montagmorgen vermißt wurde. Ein Schutzmann brachte eine ältere Frau, die auf der Straße einen Schwindelbettel bekommen hatte, nach der Rettungswache in der Kastanien-Allee. Hier war sie nicht im Stande, ihren Namen zu nennen und machte über die Wohnung die verschiedensten Angaben. Endlich gab sie an, daß ihre Tochter in einem Ledergeschäft in der Nitterstraße arbeite. Im Adressbuch fanden die Versteher zunächst ein Ledergeschäft von Levy. Sobald sie diesen Namen nannten, bestätigte die Frau, daß bei Levy ihre Tochter sein müsse. Das erwies sich denn auch als richtig. Mit Hilfe des Fernsprechers war die Tochter bald ermittelt und sie holte dann gleich ihre Mutter von der Rettungswache ab. Die Frau war seit Montag planlos in Berlin umhergeirrt und hatte nachts im Freien auf Ruhebänken geschlafen.

Ein kleines Spielereß wurde gestern in der Alten Schönhauserstraße ausgehoben. In der Muldenstraße befinden sich zwei Arbeits-

nachweise, die hauptsächlich von Schlägern besucht werden. Wenn man diese keine Arbeit finden, so pflügen sie die Schankwirtschaften in der Nachbarhaft zu besuchen, u. a. auch die von Franz Deja in der Alten Schönhauserstraße 46. Der Polizei kam nun zu Ohren, daß hier manchem stellunglosen Schläger im Spiel alles abgenommen werde, was er noch habe. Beamte des 15. Reviers und Kriminalbeamte umstellten daher gestern Abend das Lokal, hoben das Rest aus und brachten 16 Mann nach der Wache. Von dort wurden 14 wieder entlassen, zwei dagegen der Kriminalpolizei zugeführt.

Schwer zu Schaden kam gestern nachmittag durch die Ungezogenheit mehrerer Jungen der 73 Jahre alte Drechlermeister Karl Hansen aus der Waldemarstr. 19. Der alte Mann hatte auf einem Holzplatz in Treptow Bretter geholt, die er auf der Schulter nach Hause trug. In der Schleifischen Straße rannten einige ungezogene Bengel hinter gegen die Bretter, so daß sie dem Träger nach vorn von der Schulter herabfielen. Während ihn eins am Gesicht verlegte, fiel ihm ein andres auf den rechten Fuß und brachte ihm einen doppelten Knöchelbruch bei. Der Verunglückte mußte von einem Schutzmann nach der Rettungswache am Görtzter Bahnhof gebracht werden.

Arbeiter-Bildungsschule. Sonntag, den 23. August: Familien-Ausflug nach Friedrichshagen - Rahnsdorfer Mühle. Abfahrt des Juges Alexanderplatz 84, Schleifischer Bahnhof 9 1/2 Uhr. Treffpunkt bis 10 1/2 Uhr vormittags Rogalla's Gesellschaftshaus, Friedrichshagen, Friedrichstr. 60, am Bahnhof. Für Rückzüge, welche bis Rahnsdorf fahren, von 12 Uhr mittags ab „Gasthaus zur Rahnsdorfer Mühle“.

Der Vorstand.

Den Dienstlichen Orgelvortrag in der Marienkirche am Montag, den 24. August, abends 7 1/2 Uhr, unterstützen das Vindhoff'sche Damen-Terzett (Frl. Margarete Schmidt, Frl. Margarete Heinrich und Frl. Gertrud Dittrich), der Cellist Herr Georg Reumann und der Organist Herr Paul Heuer. Der Eintritt ist frei.

Auf der Treptower Sternwarte spricht Direktor Archenhold am Sonntag, den 23. d. M., nachmittags um 5 Uhr über „Kometen und Sternschnuppen“. Es werden in diesem Vortrag auch Photographien des neuen Kometen von Prof. Wolf-Heidberg, auf denen drei Schwärze sichtbar sind, vorgeführt. Das Thema für den 24. d. M. Vortrags lautet „Im Reiche der Unendlichkeit“. Auf besonderes Verlangen wiederholt am Montag, den 24. d. M., Direktor Archenhold abends 7 Uhr den Vortrag „Das Aufsehen der Sternbilder“ und hält bei klarem Wetter nach dem Vortrag praktische Übungen in der Auffindung der Sterne auf der oberen Plattform der Sternwarte ab. Mit dem großen Fernrohr wird jetzt allabendlich der Saturn und Ende der Woche auch der wieder sichtbar werdende Mond beobachtet.

### Haus den Nachbarorten.

Grünau. Der Wahlverein hält heute abend 9 Uhr in der „Grünen Ede“ seine Mitgliederversammlung ab.

Der Vorstand.

Vier neue Apotheken sollen in den drei Nachbarstädten Rixdorf, Charlottenburg und Schöneberg (am letztgenannten Orte zwei) errichtet werden. Dieselben sollen etabliert werden in Rixdorf: Hermannstraße (zwischen Rindener- und Raddinsstraße), in Charlottenburg: Kurfürstendamm (zwischen Bleibtreu- und Anselestraße), in Schöneberg: an der Kreuzung der Barburg- und Eisenacherstraße, bzw. an der Kreuzung der Griseberg- und Wärburgerstraße. Schriftliche Meldungen sind bis zum 15. September d. J. an den Polizeipräsidenten zu Berlin zu richten.

Nicht vier, sondern fünf Stationen „Rummelsburg“ unterscheidet der neue Winter-Jahresplan. Hierüber giebt die Anmerkung VI desselben wie folgt folgenden Aufschluß: „Bei Stralau-Rummelsburg u. g. bedeuten die Abkürzungen: (Ring.) = Ringbahnsteig für die Vollringzüge; (Vorort.) = Vorortbahnsteig für die Vortragszüge von und nach Ucker und Stralsberg; (Haupt.) = Hauptbahnsteig für Nord- und Süd-Ringzüge sowie für Vortragszüge der Richtung Grünau. (Stadt.) = Stadtbahnsteig für die Züge von und nach Lichtenberg-Friedrichsfelde und Kaulsdorf“. Als fünfte Station folgt dann Rummelsburg-Ort, die den Übergang nach den Vorortstationen Lichtenberg-Friedrichsfelde, Friedrichsfelde-Df., Wiesdorf und Kaulsdorf bildet.

Ausgehobene Verkehrsströmung. Auf der Eisenbahnstrecke Rieder-Lindewiese-Heinersdorf ist, wie die Igl. Eisenbahndirektion bekannt macht, der Gesamtverkehr wieder unbeschränkt aufgenommen worden. Sendungen nach Stationen dieser Strecke werden wieder über die in den Leitungsberichten vorgegebenen Wege dirigiert.

Im Spreetunnel zwischen Stralau und Treptow kam es dieser Tage unter dem Wasserpiegel der Spree nach Meldung mehrerer Wäpfer zu einer Betriebsstörung, die dank der Barmherzigkeit sowohl der Passagiere als auch des Betriebspersonals glimpflich verließ. Während der Fahrt im Tunnel erfolgte plötzlich das elektrische Licht im Wagen und dieser selbst blieb stehen. Zugführer und Schaffner riefen sofort den Passagieren zu, daß sie sich nicht ängstigen mögen, es sei absolut keine Gefahr vorhanden. Die Leitungsstange des Wagens war aus einer, noch nicht völlig aufgelockerten Ursache gebrochen. Zwei der Beamten eilten zu Fuß durch den Tunnel nach Stralau-Rummelsburg, wo sie einen Wagen requirierten, der den im Tunnel stecken gebliebenen Wagen samt seinen Passagieren nach Stralau brachte. Die Störung hatte kaum länger als eine halbe Stunde gedauert.

### Gerichts-Zeitung.

Ein hartes Urteil fällt vorgestern die erste Strafkammer des Landgerichts I gegen den Former Emil Meier, der wegen Streikvergehens und Körperverletzung angeklagt war. Anlässlich des Streiks in der Hartung'schen Fabrik hatte der Angeklagte als Streikender zu dem Arbeitswilligen Schenkkel die unbedachte Aeußerung gethan, wenn dieser nicht auch die Arbeit mit niederlege, würden ihm die Knochen erschnitten. Ein anderer Arbeitswilliger Namens Richiol ist alsdann an einem Aprilabend in der Brenzlauer Allee von drei ihm unbekanntem Männern hinterücks überfallen und durch Schläge und Fußtritte mißhandelt worden. Er glaubte jedoch, den Angeklagten an der Stimme als Mithäter erkannt zu haben, weshalb gegen diesen das Strafverfahren eingeleitet wurde. In der Verhandlung wurde die Bedrohung durch das eidliche Zeugnis des Schenkkel festgestellt. Der Zeuge Richiol jedoch erklärte, er wisse nicht, ob der Angeklagte geschlagen oder getreten habe. Es ergaben sich auch ferner keine genügenden Anhaltspunkte oder Beweise für die den Angeklagten zur Last gelegte Körperverletzung, was von dem Verteidiger, Rechtsanwalt Friedmann, besonders betont wurde. Trotzdem hielt der Staatsanwalt die Anklage in beiden Teilen aufrecht und beantragte 3 Wochen Gefängnis. Der Gerichtshof aber ging noch bedeutend über den Antrag hinaus und verurteilte den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten. Gegen das Urteil wird Revision eingelegt werden.

Es giebt keine Kinder mehr. Wegen Verleumdung eines Lehrers hatte sich heute der 14jährige Schüler Fritz Fischer aus Lichtenberg vor dem Schöffengericht am Amtsgericht II zu verantworten. Eine „höhere Tochter“, die 15jährige Käthe Madler hatte ihren Mitschülerinnen gegenüber — wohl um diesen zu imponieren — damit renommieren, daß sie mit dem Gemeinlehrer Riemeh ein stilles Verhältnis habe. Derselbe sei mit ihr nach Berlin gefahren, habe sie in eine Konditorei geführt und ihr dort Konfekt gekauft. Jedemal, wenn sie mit demselben auf der Bahn zweiter Klasse fahre, läse er sie und unter 20 Küffen komme sie niemals weg. Diese Erzählung ging unter den Mitschülerinnen von Mund zu Mund und so erfuhr auch der Angeklagte davon, der Käthe Madler als seine „erste Liebe“ verehrte und nun in heller Eifersucht entbrannte. Von dieser geblendet, ließ er sich hinreißen, zu seinen Freunden zu sagen: „Ich warte nur, bis ich konfirmiert sein werde, dann bringe ich den Lehrer

Riemeh vom Amle!“ Davon erfuhr letzterer, und stellte sowohl gegen Fischer wie auch gegen die Madler Strafantrag, nahm aber auf Jureden der beiderseitigen Mektoren den Antrag gegen die Madler zurück, so daß diese außer Verfolgung blieben. In der heutigen Verhandlung fand eine umfangreiche Beweisaufnahme statt, welche ergab, daß es sich nur um albernere Kindergeschwätz handelte. Der Angeklagte kam mit einem Verweise davon, der Vorstehende bedauerte bei der Urteilsverkündung aber, daß der Strafantrag gegen die Madler zurückgezogen worden sei, denn diese habe durch ihre Schwärhaftigkeit und Eitelkeit das Gesdwnäh aufgebracht.

Als eine Dreifigkeit sondergleichen mußte es bezeichnet werden, daß der Handelsmann Adolph Hope gegen die ihm vom Schöffengericht auferlegte Strafe von einer Woche Gefängnis die Berufungsinstanz in Anspruch genommen hatte. Hope hatte eines Nachmittags einer ihm völlig unbekanntem anfälligen Arbeiterfrau, die ihm in der Brenzlauerstraße begegnete, in der gemeinsten Weise einen unflüchtigen Antrag gemacht. Als die empörte Frau ihn gebührend zurückwies, verlegte der Angeklagte ihr einen Wadenstreich. Und wegen dieses ungeheuerlichen Verhaltens war vom Schöffengericht mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte angetrunken gewesen, nur auf eine Woche Gefängnis erkannt worden. Im gestrigen Termine vor der Berufungsinstanz bat der Angeklagte um eine Geldstrafe. Er hatte damit kein Glück, denn der Gerichtshof verwarf seine Berufung mit der Begründung, daß die Strafe eher zu niedrig als zu hoch sei.

Ein kühnlicher Auftritt, der sich gestern vor der ersten Ferienstrafkammer des Landgerichts I abspielte, erinnerte an einen ähnlichen Fall, welcher sich vor etwa Jahresfrist ereignete. Gestern sollte sich der Arbeiter Karl Orzfel, ein trotz seiner Jugend gefährlicher Verbrecher, wegen schweren Diebstahls verantworten. Er hatte eine mehrjährige Freiheitsstrafe zu erwarten. Als ihm seine Vorstrafen vorgehalten wurden, fing er an, dumme, blödsinnige Antworten zu geben und als der Vorsitzende ihn darauf hinwies, daß er durch dies Komödientenspiel nur seine Lage verschlechtere, wurde der Angeklagte wütend. Er ergriff einen der im Anflageraum befindlichen Stühle, hob denselben hoch und war im Begriff, ihn nach dem Richtertisch zu werfen, als der neben Grösel sitzende Witangestellte und der hinzueilende Gerichtsdiener den Stuhl ergriffen und ihn dem Wütenden entwandten. Es war nicht möglich, mit dem Angeklagten zu verhandeln, er wurde gefesselt von einem Gerichtsdiener nach dem Untersuchungsgefängnis zurückgeführt. Auf dem Flur stieß der Angeklagte gellende Hilferufe aus, daß viele Personen zusammenliefen. Der Gerichtshof beschloß, ihn auf seinen Gefängniszustand unterziehen zu lassen.

Wegen Vergehens gegen das Krankenversicherungs-Gesetz vom 5. Juli 1883 mußte sich gestern der Maurergeselle Alexander Schiers aus Schöneberg vor der ersten Ferien-Strafkammer des Berliner Landgerichts II verantworten. Er war bei der Firma Walke u. Rosenthal in Schöneberg als Maurerpolier. Die genannte Firma hatte hier selbst einen Neubau auszuführen. Der Angeklagte hatte in seiner Eigenschaft als Maurerpolier auch die Löhne auszusahlen und hierbei die Krankenkassenbeiträge abzuziehen. Nach der Anklage wird er beschuldigt, letzteres auch gethan zu haben, die abgezogenen Beiträge jedoch in seine eigene Tasche gesteckt, anstatt an die Krankenkasse abzuführen. Vor der Strafkammer war er geschuldig. Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß eine derartige Handlungsweise, die ziemlich stark gegen Treu und Glauben verstößt, nicht allzu milde bestraft werden dürfe. Der Antrag des Staatsanwalts lautete auf einen Monat Gefängnis. Der Gerichtshof ließ jedoch unter Verlässichtigung der bisherigen Unbescholtenheit Wiese wachen und erkannte auf eine Geldstrafe von 20 Mark.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter. (G. d. B. Hamburg.) Filiale Berlin 5. Sonnabend, den 22. August, abends 9 Uhr, bei Frl. Lohringstr. 68: Mitgliederversammlung. — Filiale Rummelsburg. Sonnabend, den 22. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Gast. Tempel, Vorhofen, Ecke der Bahnhofsstraße: Mitglieder-Versammlung.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, 23. August, vormittags 8 1/2 Uhr, in der Aula der 69. Gemeindefschule, Kleine Frankfurterstr. 6: Versammlung. „Freireligiöse Vorlesung“. — Um 10 1/2 Uhr vormittags ebenfalls: Vortrag des Frl. Ida Kimmann: „Gott in der Kunst.“ Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen.

### Briefkasten der Redaktion.

#### Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Gebühren: 7 Mkr.

100. Wenn die Kündigung nicht ausgeführt ist, so ist der Arbeiter mit der Kündigung der vereinbarten Accordarbeit nicht einverstanden und ein besonderer Grund zur Kündigung (z. B. wegen Unfähigkeit) nicht vorlag, kann der Arbeiter, dem der vereinbarte Accord vor seiner Verbündung durch andre Arbeit ersetzt wurde, auf Entschädigung (Differenz zwischen dem Accord und dem dann verdienten Lohn) klagen. — Bernh. Möhring. Der Entschädigung entspricht dem Gesetz. — 900. Klagen Sie schlicht und lassen eine Vermehrung im Grundbuch eintragen. — Gb. 1096. Die Forderung verjährt, wenn Anerkennung nicht inzwischen erfolgt, mit Ablauf dieses Jahres. — B. 8. 7. Die Testamentseröffnung findet auf Antrag statt. — Penkon. Der gesamte Betrag ist steuerlos. Der Antrag kann Ihnen deshalb nicht versagt werden, weil Sie keine Steuer zahlen. — R. 41. Weistertel. Den Titel Weistertel ohne jedweden Zusatz des Handwerkes oder des Wortes „Annahme“ kann jeder führen. Den Weistertel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerkes dürfen nur Handwerker führen, wenn sie in ihrem Gewerbe die Bezeichnung zur Anleitung von Lehrlingen erworben haben. Diese Bezeichnung erwirbt, wer entweder nach dreijähriger oder der von der Handwerkskammer vorgeschriebenen Lehrzeit die Gesellenprüfung bestanden, oder wer fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbstständig ausgeübt oder als Weistertel oder in ähnlicher Stellung thätig gewesen ist. Letzteres scheint in Ihrem Fall zuzutreffen. — W. 12. 1. Rein. 2. Rein: Wo nichts ist, hat der Kaiser kein Recht verloren. 3. Geld zum Lebensunterhalt. 4. Wenn Sie sich schriftlich dazu verpflichtet haben, ja.

#### Marktpreise von Berlin am 20. August 1903

nach Ermittlungen des Igl. Polizeipräsidenten.

Ware	Qualität	Preis	Ware	Qualität	Preis
Weizen, gut	D. Gr.	—	Backoffeln, neue D. Gr.		7,00
„ mittel	„	—	Rindfleisch, Rente 1 kg		1,50
„ gering	„	—	„ do. Bauch		1,40
** Roggen, gut	13,20	—	Schweinefleisch		1,50
„ mittel	„	—	Rindfleisch		1,80
„ gering	„	—	Dammelfleisch		1,80
** Gerste, gut	14,40	13,70	Butter		2,60
„ mittel	13,60	13,00	Eier 60 Stück		4,00
„ gering	12,90	12,30	Karpfen 1 kg		2,40
† Hafer, gut	16,60	15,40	Kale		2,50
„ mittel	15,30	14,10	Hander		3,00
„ gering	14,00	12,80	Hechte		2,40
Richtstroh	4,00	3,86	Barfische		1,80
Heu	6,70	4,60	Schleie		3,00
Erbsen	40,00	35,00	Bleie		1,40
Speisebohnen	50,00	35,00	Ärbeje per Schof		18,00
Linfen	60,00	30,00			3,00

\* ab Bahn. \*\* Stamm mit Geruch. † frei Wagen und ab Bahn.

#### Witterungsübersicht vom 21. August 1903, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Wolkenart	Wetter	Temp. in C.	Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Wolkenart	Wetter	Temp. in C.
Swinemünde	753	0	0	6 bedeckt	15	Opavanda	751	SO	0	4 bedeckt	13
Hamburg	749	0	0	6 Regen	15	Beiersburg	757	SB	0	1 wolkenl	13
Berlin	755	0	0	6 Regen	16	Gortz	756	SB	0	2 wolfig	13
Kranf. a. R.	756	0	0	4 wolkenl	18	Herbeden	—	—	—	—	—
München	763	0	0	2 wolfig	16	Paris	757	SB	0	4 wolfig	18
Wien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 22. August 1903. Niemals kühl und unbedeutend, vielach trübe mit böigen Wellen und Regenphänomenen.



# Rudolf Moses

Ecke Weissenburgerstrasse. **41. Metzgerstrasse 41.** Ecke Weissenburgerstrasse.

Souterrain. — Parterre. — I. Etage.

Gehört zu den grössten und ältesten Lieferanten des „Rabatt-Sparvereins Norden“.

Obgleich vor wenigen Jahren eine bedeutende Erweiterung meines

## Special-Manufactur-Sortiments-Geschäfts

stattgefunden hat, war ich gezwungen, um meinem sich stets vergrößernden Kundenkreis die reichhaltigste Auswahl in allen Artikeln bieten zu können, in diesem Jahre wieder einen ganz bedeutenden Umbau vorzunehmen.

Hiermit verbinde ich die Mitteilung, dass in allen Abteilungen, besonders in:

**Kleiderstoffen, Leinen- und Baumwollwaren, Confection, Gardinen, Teppichen, Wäsche, Posamenten und Wollwaren**

die reichhaltigsten Sortimente vorgesehen sind.

# Die Eröffnung

meiner durch Hinzunahme der ganzen ersten Etage bedeutend vergrösserten Geschäftsräume findet

heute, **Sonnabend, den 22. August, nachmittags 5 Uhr** statt.

Das mir von meiner geehrten Kundschaft während der Zeit meines 17jährigen Bestehens ständig bewiesene Vertrauen werde ich auch ferner dankbar anerkennen durch Fortsetzung meines bisherigen Geschäfts-Princips:

**Streng reell! — Billigste Preise! — Coulaute Bedienung!**

**Am Eröffnungstage** erhält jeder Käufer ein schönes Andenken gratis!

Eigenes Spar-System!

# Rudolf Moses

Rabatt-Sparverein Norden!

Ecke Weissenburgerstrasse. **41. Metzgerstrasse 41.** Ecke Weissenburgerstrasse.

Umtausch gestattet!

**Einsegnungs-Anzüge** von 12-27 Mk.  
Anzüge nach Mass von 25 Mk. an.

**M. Schulmeister**, Dresdenerstr. 4  
am Kottbuser Thor.  
Schneidermeister. 2392L\*

## Costüm-röcke

prima Verarbeitung, tadelloser Sitz, vorzüglicher Schnitt, in allen Längen und Weiten vorrätig, schwarz und farbig, in Satintuch, Cheviot, Alpaca, Etamine, melierten Zwirnstoffen und Piqué . . . . . jetzt 2, 3, 4, 6, 8, 10 Mk.  
Amerikanische fussfreie Reiseröcke . . . . . jetzt 5,75, 9, 10 Mk.  
Reisemäntel, wasserecht . . . . . jetzt 8, 10, 12 Mk.  
Waschblusen . . . . . jetzt 1,50, 2, 3 Mk.  
Seiden-, Bastseiden- u. Waschseidenblusen jetzt 5, 6, 8 Mk.  
Jacken- u. Blusen-Costüme, wasserecht jetzt 9, 10, 15 Mk.

## Sielmann & Rosenberg

Kommandantenstr., Ecke Lindenstr.

## Kufekes Kinder-mehl

hervorragend bewährt bei Darmkatarrh, Diarrhoe, Brechdurchfall etc.

Vereins-Lokal Süd-Ost, Waldemarstrasse 75,  
Saal für Vereine und Gesellschaften mit Theaterbühne, Tunnel  
f. Versamml. geeignet u. Kegelbahn. Inh.: W. Gleve.



## Einsegnungs-Anzüge

in den neuesten façons  
in blau und schwarz Kammgarn und Cheviot.

## Julius Lindenbaum,

Grosse Frankfurterstrasse 141,  
Ecke Fruchtstrasse. 2390L\*

Grösstes Etablissement des Ostens, Nordostens und Südostens.  
X Anerkannt reellste und billigste Bezugsquelle. X



## Jos. Gremmer's Wwe.

Landshut, Bayern.  
Erste und Älteste  
**Brasiltabakfabrik**

Brasilschnupftabak per Pfd. Mk. 1,70, Mk. 1,50 und Mk. 1,30. Von 6 Pfd. an franco.  
Staniel-Packete zum 10 Pfg.- und 5 Pfg.-Verkauf.  
Beste und verlässlichste Bezugsquelle.

Per Kassa von 6 Pfd. an 3% Sconto und 3% Jahresumsatzprämie

**Seltenes Angebot.**  
Infolge günstiger Waren-Abschlüsse gegen Cassa-Zahlung stellen wir grosse Posten in:  
**Teppichen, Portieren, Gardinen**  
zu wirklich **spotbilligen** Preisen zum Verkauf.  
**Teppichhaus B. Adler & Co.**  
Königstrasse 20-21, an der Judenstrasse.

Jede Uhr   
zu reparieren und reinigen kostet bei mir unter Garantie des Gutgehens nur **1 Mt. 50 Pf.**, außer Bruch, keine Reparaturen billiger.  
Großes Lager in Uhren, Goldwaren, Ketten zu erstaunlich billigen Preisen.  
Dulaten-Trauring, 900 gsch., 1 1/2, Dulaten 15,50, 2 Dulaten 20,50.  
Für sämtliche Waren schriftliche Garantie. Echl Rathenower Brillen, Gincenez, Operngläser. 1907L\*

T. STOLZ, Chausseestr. 78, P. Stolz, Badstr. 57.

## „Mobilia“

Berliner Möbel-Industrie-Gesellschaft m. h. H.  
1 An der Jannowitzbrücke 1.

Möbel. Teppiche. Gardinen.

Specialität:  
**Bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen.**

Wir gewähren sicheren Leuten ohne Preisaufschlag  
**leichteste Teilzahlung.**

## Häkim-Cigaretten

sind nach dem einstimmigen Urteil aller Sachverständigen die **feinsten 2 Pf.-Cigaretten!**  
Höchste Leistung!

Die Bleiweiß-Gefahr.

Ueber dieses Thema sprach Herr Prof. Dr. med. Sommerfeld in einer öffentlichen Versammlung der Maler, Anstreicher und verwandten Berufe, die am Donnerstag im großen Saale des Gewerkschaftshauses tagte.

Die Erfahrungen der Ärzte, wie die Statistiken der Krankenhäuser lassen unüberlegbar, daß durch die Verwendung der bleiweißen Bleibergiftungen entstehen, welche nicht selten sehr schwere körperliche Schädigungen, zuweilen sogar Sichtung und tödlichen Ausgang bedingen.

Die in der von Fuhrmann-Röhl gedruckten Broschüre enthaltenen Gutachten von Malern, Maler-Zunungen und anderen Sachverständigen sowie in einer zweiten von Du Mont-Schauberg-Röhl gedruckten Broschüre zusammengestellten Gutachten von Schiffswerften, Eisenbahnmagazin-Fabriken und Maler-Zunungen lassen allerdings darzuthun, daß Bleibergiftungen infolge der Verwendung von Bleiweiß, seit dem vorwiegenden Gebrauche von Gelbleiweiß, fast vollständig unbekannt sind.

Die Gesundheit der Arbeiter erheischt dringend die Verstopfung der zahlreichen Quellen der Bleibergiftung. Sämtliche Betriebe, in denen bleihaltige Farben verwendet werden, sind der Gewerbeaufsicht zu unterstellen.

Die bei den Malern, Anstreichern, Lackierern und verwandten Berufsarten zur Verwendung gelangenden bleihaltigen Farben sind, soweit dies technisch möglich und zulässig ist, den Arbeitern mit Gelb gezeichnet zu liefern. Beim Anrühren pulverförmiger bleihaltiger Farben sind unter der Verantwortung des Arbeitgebers oder dessen Beauftragten die gleichen Vorkehrungen zu treffen wie in den Bleifarbenfabriken; mindestens ist hierbei das Vorbinden eines zweckmäßigen Respirators oder angefeuchteten Schwammes vor Nase und Mund vorzuschreiben.

Die mit dem Malen, Streichen, Lackieren usw. bleihaltigen Farben beschäftigten Arbeiter müssen besondere Arbeitskleider tragen. Sie dürfen Speisen und Getränke weder in den Arbeitsraum einführen, noch in ihm genießen. Tabak- und Cigarettenrauchen, Nauen und Schnupfen während der Arbeit ist zu untersagen. Vor dem Einnehmen der Mahlzeiten und nach Beendigung der Arbeit sind Hände, Arme, Gesicht und Haare mit Wasser und Seife zu waschen. Waschgelegenheit, Wasser, Seife und Handtücher sowie ein geeigneter Waschräum sind den mit Bleifarben hantierenden Arbeitern sowohl innerhalb wie außerhalb der Werkstätte zur Verfügung zu stellen. Der Genuß alkoholischer Getränke ist während der Arbeit untersagt.

Für die sachgemäße Durchführung der angeordneten Schutzmaßnahmen sind die Arbeitgeber oder deren der Aufsichtsbehörde bekannt zu gebenden Beauftragte verantwortlich.

Sobald sich erwies, daß trotz der Durchführung der hier beschriebenen Schutzmaßnahmen Bleibergiftungen auftreten, ist die Verwendung von Bleifarben, insbesondere der erfahrungsgemäß gefährlichsten Bleiweiß, des Bleiweißes, gänzlich zu verbieten.

Selbst wenn es objektiv möglich ist, die Bleifarben verarbeitenden Betriebe gesundheitlich auszugestalten, so werden mit Rücksicht auf die vielfach ungünstigen Verhältnisse der zahlreichen kleinen Betriebe und Werkstätten sowie auf die Schwierigkeit der Beaufsichtigung der Schutzmaßnahmen, Bleibergiftungen nicht ausbleiben. Demnach ist es auch unter diesen Verhältnissen geboten, zur Verfügung stehende geeignete Ersatzmittel für Bleiweiß zu verwenden.

Zur einwandfreien Entscheidung der Frage, ob die als Ersatz des Bleiweißes in den Handel gebrachten Mittel wie Zinkweiß, Lithopone, Kalkschwarz, Emaillefarben usw. tatsächlich zu ersetzen vermögen, was von der einen Seite bejaht, von der anderen verneint wird, ist es die Aufgabe der Regierung, eine Vertrauenskommission einzusetzen und auf eigene Rechnung Versuche anzustellen. Es empfiehlt sich, daß die Regierung Preise für Schaffung geeigneter Ersatzmittel des Bleiweißes auswirft.

In der dem Vortrage folgenden Diskussion wurden die praktischen Erfahrungen, die auf diesem Gebiete gemacht sind, erörtert und an der Hand eines einwandfreien, sehr sachgemäß bearbeiteten Krankenkassen-Materials nachgewiesen, welche ungemein schädigende Folgen die Verwendung des Bleiweißes bei den damit hantierenden Arbeitern hervorruft. Mäßige Summen sind es, mit denen die Krankenkassen durch die bedauerlichen Opfer des Bleiweiß-Giftes, die einen beträchtlichen Prozentsatz der Gesamt-Krankenziffer ausmachen, belastet werden. Die vom Vortragenden schon erörterten Gutachten zu Gunsten der Bleiweißverwendung wurden von den Diskussionsrednern scharf verurteilt und außerdem wurde lebhaft kritisiert, daß die Regierung die Forderungen der Arbeiter bisher gänzlich unbeachtet gelassen und nichts getan hat, um die Arbeiter vor den mörderischen Wirkungen zu schützen. Im weiteren Verlaufe der Diskussion wurde noch mitgeteilt, daß die Stadtverordneten von

Frankfurt a. M. einen Beschluß gefaßt haben, wonach bei Submissionen zur Bedingung gemacht wird, daß die Verwendung von Bleiweiß ausgeschlossen ist. Es wird nun erwartet, daß andere Kommunen usw. diesem Beispiele folgen.

Schließlich gelangte einstimmig folgende Resolution zur Annahme:

„Die Versammlung der Maler und Berufsgenossen nimmt mit Entrüstung Kenntnis, daß Maler-Zunungen dem Verbanne der Bleiweiß-Fabrikanten Gutachten einer gemäßigten Art geliefert haben, die die Firma Klenckeder u. Co. in Köln in einer Broschüre, die nur als eine Kellamerschrift für die Bleiweißverwendung bezeichnet werden kann, veröffentlicht hat. Die Versammelten beurteilen das Verhalten der Zunungen, die allen Erfahrungen im gewerblichen Leben, dem jährlich von den Krankenkassen gelieferten, erschreckenden Material über Bleibergiftungen und den Forderungen auf dem Gebiete der Hygiene zum Trotz, derartig einseitiges Material an eine, an der Bleiweißverwendung materiell beteiligte Interessengruppe lieferten. Die Versammlung erwartet, daß der deutsche Malerbund, der dieser Tage in Chemnitz tagt und dem ein Teil der in der Broschüre genannten Zunungen angehört, gegen das Verhalten der Zunungen, die den ärgsten Gegnern der Forderung des Verbots der Bleiweißverwendung derartig Material lieferten, ganz energisch Stellung nimmt.“

Verfammlungen.

Mit dem Parteitag und der Provinzialkonferenz für Brandenburg beschäftigte sich am Donnerstag eine von der weiblichen Vertrauensperson einberufene Volksversammlung, die hauptsächlich von Frauen zahlreich besucht war. Die Referentin Ottilie Baader berichtete einleitend über die Erfolge und Fortschritte, die in der Agitation und Organisation der proletarischen Frauen seit der Münchener Frauenkonferenz erzielt wurden. Hinsichtlich des Parteitags führte die Rednerin aus, daß die Frauen, über die dort verhandelt werden soll, für die Frauen von ebenso hohem Interesse sind wie für die Männer und deswegen auch die Frauen an dem Parteitag teilnehmen müssen. Von besonders großer Wichtigkeit sei der Punkt 3 der Tagesordnung des Parteitags, die parlamentarische Tätigkeit betreffend. Hierzu müsse von den Genossinnen verlangt werden, daß die Reichstagsfraktion für ausgiebigen Schutz der Arbeiterinnen eintrete: für den achtstündigen Normalarbeitstag für Arbeiterinnen, der nach kurzer Uebergangszeit durch Verkürzung der Arbeitszeit erst auf 10, dann auf 8 Stunden erreicht werden müsse; den 4-6stündigen Arbeitstag für jugendliche Arbeiterinnen (unter 18 Jahren); Verbot aller Nachtarbeit für Arbeiterinnen, Befreiung von der Arbeit am Sonnabendnachmittag, weitergehender Schutz der Schwapengeren und Wägherinnen, weibliche Fabrikinspektoren, sowie aktives und passives Wahlrecht zu den Gewerbeämtern. Zum Punkt 5 der Tagesordnung des Parteitages: Der internationale Kongreß in Amsterdam, empfahl die Rednerin folgende Resolution: „Der Parteitag erklärt: Bei den Kämpfen, die das Proletariat für die Eroberung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts in Staat und Gemeinde führt, muß das Frauen-Wahlrecht gefordert und in der Agitation grundsätzlich festgehalten und mit allem Nachdruck vertreten werden.“

Schließlich berührte die Rednerin noch die „Vizepräsidenten-Frage“ und erklärte, daß es besser gewesen wäre, wenn man hätte diese Sache nicht in die Öffentlichkeit geizert und die Entscheidung der Fraktion und den anderen Instanzen der Partei überlassen. Auf keinen Fall könnten sich unsere Parteigenossen an dem höflichen Zeremoniell beteiligen. Eine Diskussion fand über den beifällig aufgenommenen Vortrag nicht statt. Die Forderungen bezüglich des Arbeiterinnenkampfes, die bereits dem Münchener Parteitag vorgelegt haben, wurden von der Versammlung einstimmig gutgeheißen; ebenso die Resolution, die in letzter Linie dem Internationalen Kongreß vorgelegt werden soll.

Zur Brandenburger Konferenz referierte Frau Jhrer. Sie wies darauf hin, daß die Frauen leider nicht in der Agitationskommission für die Provinz Brandenburg vertreten sein können, da diese Kommission von den Behörden für einen politischen Verein erklärt wurde. Die Agitationskommission hätte im allgemeinen sehr wenig für die Frauenbewegung und Frauenorganisation geleistet, was wohl zum Teil auf die starke Inanspruchnahme durch die Wahlagitation zurückzuführen sei. Es müsse mehr anregend und fördernd in dieser Hinsicht gewirkt werden, namentlich würden auch in der Provinzpreise die Interessen der Arbeiterinnen viel zu wenig beachtet. Die Rednerin wies des Weiteren auf die große Bedeutung der Landtagswahlen für die Frauen hin, auf die Verhinderung des politischen Vereinsrechts. Es müsse mit aller Kraft dahin gewirkt werden, daß die Frauen in Preußen endlich einmal als Staatsbürgerinnen anerkannt werden. Die Frauen könnten sehr viel dazu beitragen, daß die Landtagswahlen uns Erfolg bringen; die organisierten Genossinnen aber müßten dafür sorgen, daß die Frauen zur Organisation und dann auch zur Agitation herangezogen würden. Die Rednerin brachte folgende Resolution als Antrag zu der Brandenburger Konferenz in Vorschlag: „In Anbetracht dessen, daß die Genossinnen in Preußen auf Grund der reaktionären Gesetzgebung und Handhabung der Gesetze genötigt sind, ihre Organisation auf spezielle Frauen-Wahlvereine, die nur während der Zeit ausgeübter Wahlen bestehen können, zu beschränken, in der übrigen Zeit aber sich mit Bildungsvereinen

begnügen müssen, beschließen die Teilnehmer der Brandenburger Konferenz, daß überall da, wo der Zutritt zu Versammlungen und Beratungen von der Zugehörigkeit zu einer Organisation abhängig gemacht wird, für die Genossinnen die Mitgliedschaft in einem Arbeiterinnen-Bildungsverein als ausreichende Organisationszugehörigkeit anerkannt wird nach § 1 des Organisationsstatuts. — Diese Resolution ist dem Parteitag zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.“

Hinsichtlich der Besetzung der Konferenz empfahl die Rednerin, gerade mit Rücksicht auf das reaktionäre Verhalten der Behörden gegenüber der weiblichen Delegationen bei der vorigen Konferenz, diesmal für die sechs Berliner Wahlkreise sechs Vertreterinnen zu wählen. Die beiden Nachbarkreise werden ebenfalls je eine Vertreterin senden. — Dieser Vorschlag wurde ebenso wie die Resolution einstimmig angenommen. Als Delegierte zur Brandenburger Konferenz wurden gewählt die Frauen Stod, Kay, Hoffmann, Baumsche, Klotz und Fräulein Vahr. Als Delegierte zum Parteitag Fräulein Baader, Frau Jhrer und Frau Klotz.

Centralverband deutscher Brauerei-Arbeiter (Sektion I). Zu der Monatsversammlung vom 18. August hielt Genosse Sassenbach einen Vortrag über: „Entwicklung und jetziger Stand der englischen Gewerkschaften“. Unter Innere Vereinsangelegenheiten gab der Vortragende die neugewählten Bezirksführer bekannt und zwar sind dies: für den Bezirk I (S.W.) Seyder, Bezirk II (N.O.) Schuber, Bezirk III (N.) Cordts, Bezirk IV (N.W.) Knechtel, Bezirk V (Charlottenburg) Blohmann. Unter Verschiedenes fragte Kollege Bauer an, ob es nicht Mittel und Wege gäbe, derartige Vorlesungen, wie er es jetzt schildern werde und wie sie zwar schon öfter die Öffentlichkeit beschäftigt haben, für die Zukunft zu verhindern. Der verstorbene Kollege C. Fischer, zuletzt auf Schulberg I beschäftigt, war vor seinem Tode in der Irrenanstalt Herzberge untergebracht. Dort wurde er von ihm (dem Kollegen Bauer) schon vor längerer Zeit besucht. In einer Rücksprache mit dem dirigierenden Arzt hat er diesen, ihm resp. der Krankenlause von dem etwaigen Ubelen Fischers sofort Mitteilung zu machen, was auch bereitwillig zugesagt wurde. Der p. Fischer starb, aber eine Nachricht lief weder bei ihm, noch auf der Krankenlause ein; nur dem Umstande, daß am Tage vor dem Tode ein anderer Kollege zum Besuch draußen war und dieser den Wärter hat, ihn sofort zu benachrichtigen, was auch geschah, ist es zu danken, daß überhaupt Kenntnis von dem Ableben nach hier kam. Die Verbringung von demgemäß eine so ärmliche, namentlich was auch Beteiligung der Verbandkollegen betrifft, wie sie wohl noch keinem Mitgliede zu teil wurde. Vom Kollegen Richter, Vorstandsmittglied der Orts-Krankenlause, wurde Bescheid beim Magistrat zugesagt.

Die Metallarbeiter-Gewerkschaft hielt am Donnerstag ihre ordentliche Generalversammlung ab. D an n e n b e r g e r berichtete zunächst über die Tätigkeit der Ortsverwaltung, wobei er hervorhob, daß eine rege Agitation für die Gewerkschaft entfaltet worden ist. Beteiligt war dieselbe an den Streiks im Rabelwerk Oberspree und bei der Firma Schöning sowie an der Lohnbewegung der Straßenbahn-Werkstättenarbeiter. Edelmann gab hierauf den Kassenbericht vom 2. Quartal. Demnach betrug die Einnahme infolge Bestand 3949,01 M. und die Ausgabe 1559,40 M., so daß ein Kassenbestand von 2389,61 M. verbleibt. An Streik- und Nachregelungsunterstützung hatte die Gewerkschaft reichlich 1000 M. zu zahlen. Auf Antrag der Revisionen wurde der Kassierer entlastet. Sodann erfolgte die Stellungnahme zum Kongreß der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften mit Einschluß des Berichts über die vom Parteivorstand eingeleiteten Einigungsverhandlungen zwischen den Lokals- und Centralorganisationen. Dazu bemerkte Dannenberger, daß nach seinen Informationen die Weiterverhandlungen in dieser Sache bis nach dem Parteitag verschoben worden seien. Redner verpfligt sich allerdings nicht viel davon. Was den Kongreß anbelange, so müsse man sich mit allen Mitteln dagegen wehren, daß die „Einigkeit“ obligatorisch als einziges Vereinsorgan für alle Gewerkschaften eingeführt werde. Vielmehr müsse es den einzelnen Gewerkschaften nach wie vor freistehen, sich ihr eigenes Organ zu halten. Uebrigens sei die „Einigkeit“ viel teurer wie das jetzige Organ der Metallarbeiter, die „Solidarität“, es liege sich durch letztere die gewerkschaftlichen Spezialinteressen bedeutend wirksamer vertreten wie durch die „Einigkeit“. Ferner müsse auf eine erhebliche Verbilligung der Geschäftsleitung der Freien Gewerkschaften hingewirkt werden, da der heutige Apparat zweifellos zu kostspielig sei. Ebenfalls sei Bestreben zu führen über ungenügende Unterstützung der Metallarbeiter durch die Geschäftskommision. Man habe wohl zu zahlen, erhalte dafür bei Streiks aber so gut wie nichts. — In der lebhaften Debatte befürwortete L i n i n g den Uebertritt in den Metallarbeiter-Verband, weil die Lokallisten dort die beste Gelegenheit hätten, als Mitglieder ihre prinzipiellen Anschauungen zu vertreten und dadurch von innen heraus reformierend auf den Verband einzuwirken, was jedenfalls nachbringender sei, als die fruchtlose Kritik eines außenstehenden Häufleins. Diese Ansicht wurde jedoch von Jelder, Schöder, Edelmann und Dannenberger entschieden bekämpft. Angeredet wurde noch sämtliche Druckarbeiten dem „Vorwärts“ in Auftrag zu geben und auch auf dem Kongreß dahingehend zu wirken. Als Kongreßdelegierter wurde Edelmann gewählt. Der vorgeladenen Zeit halber fanden die übrigen Punkte der Tagesordnung keine Erledigung mehr.

Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Größere Inserate bitten wir vorher anzumelden und bis 4 Uhr nachmittags einzusenden. Die Expedition.

Albert Hoffmann zu seinem fünfzigjährigen Jubiläum die besten Glückwünsche. Der deutsche Holzarbeiter-Verband Branche der Einseher. Königstadt-Kasino. Holzmarktstr. 72, Ecke Alexanderstr. Neues großart. Programm. Klown Fredoff m. l. dres. Schultheimer. Fred u. Alpbons, akrob. Polypourr. Am 27. August: Abends-Benefit für Schwan. Mittw. Sonntag: Tanz. Anf. 7,8 Uhr, Sonntags 5 Uhr.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Nachruf. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege Emil Schulze Tischler am 14. August verstorben ist und am Montag, den 17. zur letzten Ruhe beigesetzt wurde. Ehre seinem Andenken! Die Ortsverwaltung. Vereinszimmer, Bier, Alte Tafelstr. 119. 17558\*

Bekanntmachung. Eine außerordentliche General-Versammlung der Orts-Krankenkasse I. d. Gewerbetreibend. u. Kaufleute, Handelsleute und Apotheker findet statt am 4. 26. Montag, den 31. August d. J., abends 8 1/2 Uhr, in den „Armin-Hallen“, Kommandantenstr. 20. Tages-Ordnung: 1. Aenderung der Statuten, bedingt durch das am 1. Oktober 1903 in Kraft tretende Ortsstatut betreffend die Kranken-Verlängerung der Krankheitsgehilfen und Lehrlinge. 2. Bericht über die Vorarbeiten zur Errichtung einer Lungenheilstätte. 3. Wahl eines Vorstandsmittgliedes aus den Reihen der Arbeitnehmer bis Ende 1904. Der Vorstand: R. Nürnberg, H. Philippsohn, Vorsitzender, Schriftführer.

Wollen Sie vorteilhaft kaufen? So kaufen Sie nach Gewicht! Ich führe nur erstklassige Marken und notiere bis auf weiteres ab in Lagerplatz Berlin O., Brombergstr. 15/16 (königl. Ostbahnhof). Ia Senfblgr. Marienglück, 7", p. Ctr. (110-120 Stück) 25 Pf. Ia Diamant, 7", ges. gesch. Qual., unerreicht, p. Ctr. (110-120Stk.) 80 Pf. Ia Jise-Briketts, 7", bei 50 Ctr. p. Ctr. (110-120 Stück) 85 Pf. Ia Jise u. Diamant, Halbsteins sowie Wurf-Briketts, IaQual., p. Ctr. 65 Pf. frei Keller pro Contnar 10 Pf. mehr. Bei Salon-Briketts von 50 Ctr. 5 Pf., bei 100 Ctr. abnormals 5 Pf. billiger. — Ia doppelt gesiebt Anthracit Cade p. Ctr. M. 1,90. Buchen-, Birken-, Kiefern-Kloben I. Klasse, zerkl. auf eig. Maschinen, 2-3 Schnitt, p. Mtr. M. 11,-, 4-6 Schnitt 50 Pf. mehr. Ia Oberschl. Steinkohlen u. andre billigere Marken in Briketts II. Qualität, sowie Coaks, grob u. zerkleinert, liefern laut Preisliste. 2297L\* Bei Original-Waggons u. gröss. Abschüssen direkt von d. Gruben verl. Sie meine Special-Offerte. A. B. Koch, Berlin O., Kohlen-Großhändler.

ORIGINAL SINGER. Singer Nähmaschinen. Einfache Handhabung! Große Haltbarkeit! Hohe Arbeitsleistung! Weltausstellung Paris 1900: Grand Prix höchster Preis der Ausstellung. Unentgeltlicher Unterricht, auch in moderner Kunstnäheri. 20332\* Elektromotore für Nähmaschinenbetrieb. Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges. Berlin W., Leipzigerstrasse 92.

Strand-Restaurant am Müggelsee zwischen Ruggellshog u. Ruffschütturm. Empfehlung Fabrike, Vereinen und Korporationen für Sommererregungen und Ausflüge mein großartig gelegenes Lokal. Saal für ca. 3000 Personen, hellen, genügende Nebenküche, Besichtigungen aller Art, Constante Preise. M. Degebrodt, „Strandschloss“, Köpenick.

Verband deutscher Gastwirtsgehilfen. (Ortsverwaltung Berlin.) Das Lokal „Gesellschafts-Haus“ in Friedrichshagen, Friedrichstraße 69, Inhaber Rogall, ist für organisierte Gastwirtsgehilfen gesperrt. Der Vorstand. Tegelort. Restaurant zum Schwan. Ist für Landpartien, Feste und kleine Gesellschaften der schönste Wirtensalort. Zwei Kegelbahnen, Gute Küche und Getränke empfiehlt bestens. L. Kielecki. 23012

Berliner Uk-Trio. Felix Scheuer Stralauerstr. 1.

Sonntag, 23. August: Dampfer-Extrafahrt nach 23782 Zeuthen und Neue Mühle. Abfahrt: 2 Uhr nachmittags in Berlin an der Stralauer Brücke, Ecke Wallen-Brücke, Station Rahm u. Orber. Einfache fahrt nur 50 Pf. Roh-Tabak 19032\* Max Jacoby, Stralauerstr. 52.

Tegelort. Restaurant zum Schwan. Ist für Landpartien, Feste und kleine Gesellschaften der schönste Wirtensalort. Zwei Kegelbahnen, Gute Küche und Getränke empfiehlt bestens. L. Kielecki. 23012

